

Schwerpunkt-Thema

**KINDER
RECHTE**

Jahres bericht 2019

Asylzentrum Tübingen e.V.



**ASYL
ZENTRUM**

TÜBINGEN



6.752

Beratungseinheiten vor Ort



BERATUNGEN IM BÜRO DER LANDESERSTAUFNAHMESTELLE TÜBINGEN:

2.192



Spenden in Höhe von

34.488 €

FÜNF KÜNSTLER

beim ausverkauften Benefiz-Konzert im LTT



1.139 Besuche im Café International



10

Mitarbeiter & Mitarbeiterinnen in Anstellung, sowie ein Praktikant



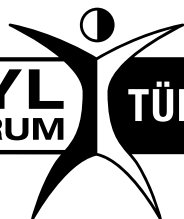
FÖRDERMITTEL

UNSER JAHR

2019



ASYL ZENTRUM TÜBINGEN



208 € Erlös durch verkaufte Kissen, entstanden in der Nähwerkstatt

ÜBER DREIßIG

Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen:

Seit 1988 gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell

361.388 €

ASYLZENTRUM TÜBINGEN E.V.

JAHRESBERICHT 2019 / INHALT

1. Vorwort	04
2. Der Verein	06
2.1. Organisationsstruktur des Vereins	06
2.2. Internes	08
2.3. Unsere Arbeitsbereiche und aktuellen Projekte	10
3. Beratung und Begleitung	11
3.1. Beratung im Überblick	11
3.2. Asylzugangszahlen und Hauptherkunftsländer 2019	12
3.3. Rechtliche Neuerungen	16
4. Schwerpunktthema Kinderrechte	18
4.1. Die Kinderrechtskonvention	18
4.2. Kinderrechte im Kontext von Flucht und Asyl	19
5. Unsere Projekte 2019	24
5.1. Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen	25
5.2. NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit	26
5.3. AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	27
5.4. „Schritt für Schritt“	28
5.5. Bewerbungswerkstatt	29
5.6. Gruppenpädagogische Projekte	30
6. Kommunikation – Begegnung – kultureller Austausch	32
7. Finanzen	40
8. Impressum	42



Diesen Jahresbericht sowie die der vorigen Jahre finden
Sie auch digital zum Download als PDF auf unsere Website

www.asylzentrum-tuebingen.de

LIEBE(R) LESER*IN,

gerne legen wir hier unseren Jahresbericht vor! Wir freuen uns, wenn Sie sich für die Lektüre etwas Zeit nehmen wollen.



Das Jahr 2019 war vor allem von zwei flüchtlingspolitischen Themen geprägt. Da war zum einen die **Verabschiedung des Migrationspakets** (Seite 16). Es enthält einzelne Verbesserungen aber leider noch mehr Verschärfungen des Asylrechts. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen zu erfassen und im Alltag zu beachten, war eine Herkulesaufgabe. Aus der Sicht von geflüchteten Menschen sind die Gesetze und Verwaltungsvorschriften sowie das daraus resultierende behördliche Vorgehen oft ein undurchschaubarer Dschungel. Als Beispiel sei hier die Beschäftigungsduldung angeführt. Bestehende Möglichkeiten und Grenzen müssen für jede einzelne Lebenssituation erfasst werden. Vor diesem Hintergrund ist das Ausloten individueller Perspektiven von zentraler Wichtigkeit in unserer Beratungsarbeit.

Und dann waren da zum ändern die Bilder der **überfüllten Schlauchboote im Mittelmeer vor den Toren Europas und das Thema der Seenotrettung**.

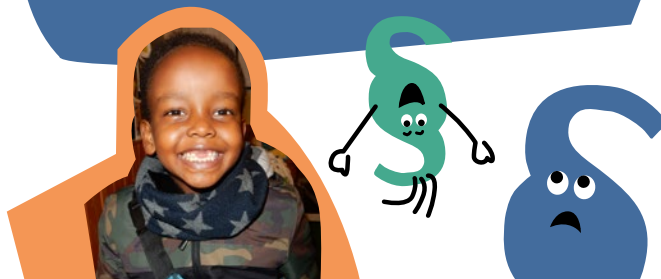
Hier war Sprache und Vorgehensweise teilweise von erschütternder Menschenverachtung geprägt und für Europa beschämend. Tübingen als Stadt erklärte sich zum „sicheren Hafen“. Das Asylzentrum wurde **Bündnispartner** der von der evangelischen Kirche initiierten Aktion „**United4Rescue**“, die mittlerweile das Schiff „Poseidon“ erwerben konnte und für die Seenotrettung zur Verfügung stellen wird.

In der **Tübinger Stadtgesellschaft** spielte sich zeitweise eine **erregte Diskussion über den Umgang mit strafbaren Handlungen von geflüchteten Menschen** ab. Wir beteiligten uns konstruktiv an dieser Diskussion und hatten dazu Gespräche mit der Stadtverwaltung. Wir sehen bei diesem Konfliktthema v.a. einen sozialpädagogischen

Handlungsbedarf, weil eine alleine auf Sanktionen bezogene Debatte mittelfristig weder für die Betroffenen noch für die Stadtgesellschaft hilfreich ist. Daraus entstand die Idee eines neuen Projektantrages bei der Stadtverwaltung: „**PASST! - Prävention bei Asylsuchenden: Selbstorganisation und Streetwork in Tübingen**“. Der Antrag wurde vom Gemeinderat und der Stadtverwaltung befürwortet und genehmigt (Seite 32).

Auch bezüglich der **Erstaufnahmestelle in Tübingen** gab es in der Öffentlichkeit Kritik und Auseinandersetzungen zu Aspekten der Unterbringung und der medizinischen Versorgung. Das Asylzentrum verantwortet zusammen mit der Caritas die Sozial- und Verfahrensberatung in der EA. Die arbeitsrechtliche Schweigepflicht als Vorgabe und ein gleichzeitiger öffentlicher Einsatz für notwendige Verbesserungen für Frauen und Kinder in der EA waren immer wieder schwer miteinander vereinbar. Unter anderem in Gesprächen mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums und der Landesliga der Wohlfahrtsverbände haben wir unsere Kritik an wahrgenommenen Defiziten vorgetragen. **Teilweise wurden Verbesserungen umgesetzt**. Einige Strukturgegebenheiten der EA erachten wir aus menschenrechtlicher, europarechtlicher und ethischer Sicht **weiterhin für problematisch** (Seiten 25 und 39).

Zusammen mit anderen Tübinger Akteuren haben wir spezielle **Veranstaltungen zu 30 Jahre Kinderrechtskonvention** (Seiten 18 und 32) und zu **frauen-spezifischen Fluchtgründen** organisiert.



Aus Erfahrungen mit Schicksalen geflüchteter Frauen, deren eigene Identität schwer verletzt wurde, ergab sich der Antrag für das neue Projekt **„Biografiearbeit – kultursensibles Empowerment von schutzbedürftigen und gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen“**. Der Antrag wurde vom Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration befürwortet, sodass zusammen mit drei anderen Organisationen die Arbeit 2020 beginnen kann, wobei dem Asylzentrum die Koordination des Projektes zufällt. Unser Arbeitsansatz ist vertrauensbasiertes, anwaltschaftliches Handeln für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge und aufmerksames Einfordern menschenrechtlicher Ansprüche. Berechtigte Ohnmachtsgefühle sollen dabei nie zu resignierender Einstellung führen – weder bei den Geflüchteten noch bei uns selbst. Mit sachlicher Reflexion versuchen wir unser Handeln zu begleiten. Die Vielstimmigkeit in Team und Vorstand sind dabei eine Stärke, um Argumente und Sichtweisen abzuwägen und immer wieder neu gemeinsames Handeln zu begründen.

Der freiwillige Einsatz für Geflüchtete in der Bevölkerung ist nach der Aufbruchsstimmung 2015 – 2018 etwas ermüdet. So ist das Asylzentrum eine sichere Anlaufstelle. Gleichwohl ist das Engagement der in den Stadtteilen aktiven Arbeitskreise und vieler Privatpersonen weiterhin von unverzichtbarem Wert für die Begegnung mit und die Hilfe für geflüchtete Menschen.

Die Rahmenbedingungen asylrechtlicher Art sind komplex und ändern sich immer wieder. Wissen muss ständig erneuert werden und die Bedeutung von Rechtsunterstützung ist enorm. Wir sind froh, dass es ein **vernetztes Arbeiten** in der Stadt gibt. Die Zusammenarbeit **mit den Rechtsanwältinnen** vor Ort ist von unschätzbarem Wert, nicht zuletzt für die Arbeit von **Coffee to Stay** (Seite 28 und 33).

Eine große Zahl geflüchteter Menschen konnte so trotz initialer Ablehnung ihres Asylantrages letztendlich einen Aufenthalt erhalten.

Wir sind froh, dass diese Arbeit auch 2020 weitergehen kann.

Wir haben uns sehr über die **Verleihung des Tübinger Menschenrechtspreises 2019 an RA Manfred Weidmann** durch die Menschenrechtswoche Tübingen e.V. gefreut. Seit Mitte der 1980er Jahre ist Manfred Weidmann Anwalt für Asyl- und Ausländerrecht. Er ist Gründungsmitglied, langjähriger Mitstreiter und unermüdlicher Unterstützer des Asylzentrums Tübingen. **Herzlichen Glückwunsch!**

Ständig sich wandelnde Anforderungen an unsere Arbeit machen **Flexibilität in Struktur und Angeboten notwendig**. Dem wollten wir mit einer **Optimierung der Kommunikation** zwischen Team und Vorstand u.a. durch gemeinsame Klausurtagung gerecht werden. Eine differenzierte Mitarbeiterbefragung sollte außerdem zusätzlich Verbesserungsvorschläge möglich und Problembereiche kenntlich machen.

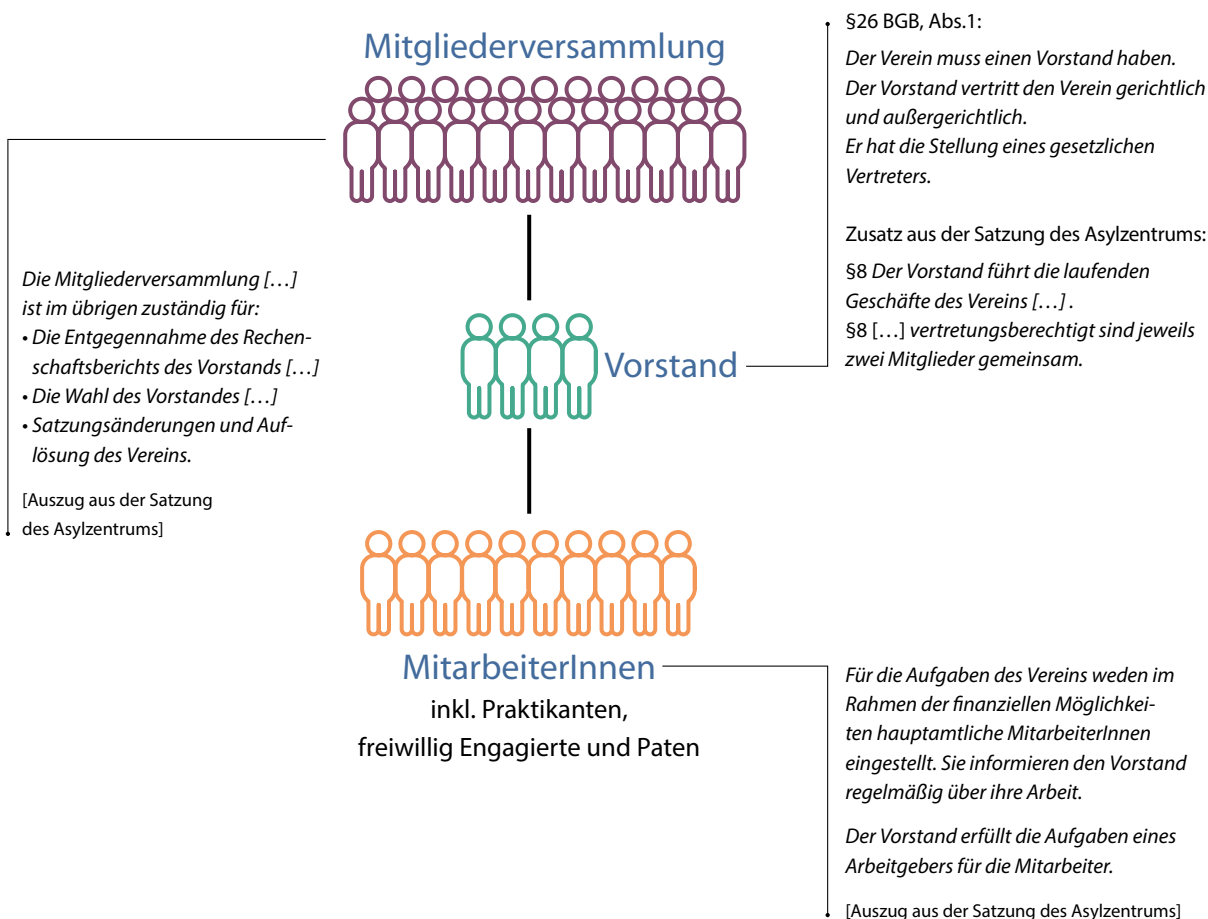
Unser großer Dank gilt dem gesamten Team, mittlerweile 10 Mitarbeiter*Innen. Dank aber auch dem festen Stamm von Aktiven im *Coffee to stay* und all denen, die uns an verschiedenen Stellen mit ihrer freiwilligen Arbeit eine große Hilfe waren. **Die Arbeit des Asylzentrums wurde im vergangenen Jahr ganz wesentlich durch die Stadt und den Landkreis Tübingen sowie die katholische und evangelische Kirche gefördert.**

Danken möchten wir einmal mehr allen Mitgliedern und Spendern, die uns im vergangenen Jahr die Treue gehalten haben. Sie sind die Basis, auf der all das beruht, was in den folgenden Seiten aus der Arbeit des Asylzentrums zu berichten ist.

für den Vorstand Beate Kolb

2. DER VEREIN

2.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR DES VEREINS



Basis der Vereinsarbeit ist Artikel 1 der Erklärung der Menschenrechte und deren Bedeutung für die Aufnahme von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft.

Der Verein setzt sich ein für ...die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft im Geist von Respekt und Toleranz gegenüber der jeweiligen kulturellen Identität und in Wertschätzung der demokratischen Grundordnung unseres Rechtsstaates.

[Auszug aus der Satzung des Asylzentrums]



Das Asylzentrum ist **seit 01.01.2019 Mitglied im Verband Der Paritätische Baden-Württemberg**. Diese Mitgliedschaft fördert eine stärkere Vernetzung und Interessenvertretung auch auf Landesebene und die Zugänge zu fachlichem Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen regional und landesweit.

Vorstand

Ulrich Ziegler, Dagmar Menz, Beate Kolb, Karl Theodor Kleinknecht (v.l.n.r.)



Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter



großes Foto v.l.n.r.: Elmar Fürbringer, Vasily Kovalenko (Praktikant), Dana Pietsch, Uli Skuza, Brigitte Wahl, Ruben Malina, Angela Zäschka, Eman Abou-Daher
kleine Fotos: ... zurück aus der Elternzeit: Haidar Nishkar und Eva Ostertag.

2.2 INTERNES



Neu dabei:
Jana Ruppel

„Seit November 2019 bin ich als neue Mitarbeiterin im Asylzentrum mit dabei und werde Ruben Malina während seiner Elternzeit vertreten.“

Es ist schön für mich, Teil dieses engagierten, offenen und vielfältigen Teams zu sein. Das Asylzentrum habe ich schon 2005 als Praktikantin und Ehrenamtliche während meines Magisterstudiums der Erziehungswissenschaften und Ethnologie kennengelernt. Zwischen damals und heute liegen einige Jahre Studium, Ehrenamt und Berufserfahrung in Berlin, Istanbul und Tübingen. In Berlin habe ich u.a. zukünftige pädagogische Assistent*innen in pädagogischen und psychologischen Themen geschult, Alphabetisierung und Grundbildung in einer türkischen Moschee unterrichtet, mit Kolleginnen

gemeinsam das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin und zuletzt als Mobile Bildungsberaterin geflüchtete Frauen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, Nachbarschaftszentren und an verschiedenen Beratungsstandorten in Berlin beraten. Hier in Tübingen war ich seit Anfang 2018 als Migrationsberaterin und Dozentin bei InFö e.V. und für ein halbes Jahr als Vertretung im Projekt K.I.O.S.K. der Martin-Bonhoeffer-Häuser tätig.

In meiner Arbeit ist es mir wichtig, Menschen darin zu begleiten, ihre Rechte wahrzunehmen, verschiedene Unterstützungsangebote kennen zu lernen und durch Bildung, Arbeit, Ehrenamt, Freizeitaktivitäten und das Knüpfen von sozialen Kontakten mehr und mehr an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die rechtlichen Rahmenbedingungen erschweren diese Teilhabe leider an vielen Stellen. Beratungen biete ich gerne auch auf Englisch und Türkisch an. Ich mag die Zusammenarbeit und den Austausch im Netzwerk. Und ich freue mich daran, im *Café International* unterschiedliche Sprachen zu hören, gemeinsam zu kochen und zu essen, Karten zu spielen, die Nähwerkstatt „Der Grüne Faden“ zu erleben und vielleicht demnächst auch einmal gemeinsam mit Geflüchteten zu musizieren.“



Elmar Fürbringer

„Seit September 2017 sammelte ich Erfahrungen im Asylzentrum, in der Beratung der Klienten und in der Bewerbungswerkstatt in Kooperation mit der VHS Tübingen. Neben diesen Tätigkeiten habe ich von Anfang an den „Blick von außen“ auf die bestehenden Strukturen und Abläufe des Vereins gerichtet. Dies führte dazu, dass ich mich gemeinsam mit dem Team intensiv um die Arbeitsbedingungen und die administrativen Abläufe gekümmert habe mit dem Ziel, unsere stark angewachsenen und veränderten Beratungstätigkeiten besser bewältigen zu können. Die Anpassung der Abläufe und die neue Datenschutz-Grundverordnung erforderten eine große Veränderung, welche u.a. dazu führte, dass ich die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten übernommen habe, sowie die IT-Infrastruktur an die neuen Anforderungen anpassen musste.

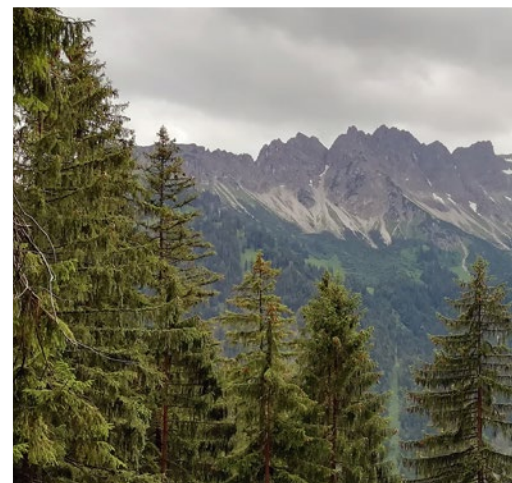
Nach nunmehr 2 Jahren werde ich als Datenschutzbeauftragter weiter dem Asylzentrum zur Verfügung stehen. Alle anderen Aufgaben reiche ich an die Kollegen*innen weiter, um mich ab 2020 meiner Hauptaufgabe im Projekt Passerelle zu widmen. Ich wünsche dem gesamten Team des Asylzentrums alles Gute.“

Betriebsausflug ins Allgäu

Unser Betriebsausflug vom 12. bis zum 13. Juli führte uns in diesem Jahr ins Allgäu nach Bad Hindelang. Weil wir in einem „Bergsteigerhotel“ übernachteten, wanderten wir auch ein bisschen am Berg, soweit die Füße eben den einen oder anderen trugen.

Ein herzliches Grüß Gott und Servus aus dem Bergdorf Hinterstein an alle und ein großes Dankeschön an den Vorstand, der uns am Abend ein schönes gemeinsames Essen spendierte!

Fotos unseres Ausflugs siehe unten.



2.3 UNSERE ARBEITSBEREICHE

- Beratung und Begleitung in allen wichtigen Lebensbereichen der Geflüchteten
- Bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote
- Kommunikation, Begegnung und kultureller Austausch/ gruppenpädagogische Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit über Flucht, Asyl und Menschenrechte
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Koordination, Kooperation und Vernetzung

Unsere Projekte 2019 im Überblick

Unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der **Erstaufnahmeinrichtung Tübingen** (in Zusammenarbeit mit Caritas und Diakonie)/ Regierungspräsidium Tübingen

NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit)

Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds/ ESF – IvAF

AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)

fördert das Kooperationsprojekt mit dem Landratsamt Reutlingen „Tür und Tor – Willkommen in Neckar-Alb 3“

„Schritt für Schritt“

Ein Kooperationsprojekt des Asylzentrums und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen, gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen

Bewerbungswerkstatt

Ein von der Stadt Tübingen gefördertes Projekt, in Kooperation mit der vhs Tübingen

Gruppenpädagogische Projekte:

Musikwerkstatt in Kooperation mit der Tübinger Musikschule und Nähprojekt in Kooperation mit enactus

Das Asylzentrum – ganz schön vernetzt...:



3. BERATUNG UND BEGLEITUNG

Eman, eine Mitarbeiterin:

„Bei uns im Büro des Asylzentrums herrscht ein hoher Andrang an Flüchtlingen, die Beratung oder Begleitung von uns Sozialarbeitern benötigen. Im Durchschnitt kommen während einer Beratungszeit knapp 20 Geflüchtete in unsere offene Beratungszeit. Gemeinsam überlegen wir uns, wie wir uns um ihr/sein Anliegen kümmern können. Dabei haben wir immer den Zeitdruck im Hinterkopf. Zu kurz sollen sie aber auch nicht

kommen, daher rechnet jeder von uns mit Überstunden. Wir Mitarbeiter machen unsere Arbeit sehr gerne und gewissenhaft. Wir haben ein Mitempfinden, ein Feingefühl und sorgen im jeweiligen Augenblick dafür, dass Geflüchtete aus zerfallenen oder zerrütteten Staaten hier in Deutschland, vor allem von uns im Asylzentrum, willkommen geheißen werden. Unabhängig vom Verlauf des Asylverfahrens werden die Geflüchteten von uns betreut und auf ihrem weiteren Weg begleitet.“

3.1 BERATUNG UND BEGLEITUNG IM ÜBERBLICK

Zu unseren Zahlen:

In unsere Beratung kommen sowohl Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch Leistungsempfänger nach Alg I und II und Empfänger von Grundsicherung oder Sozialhilfe, aber auch ebenso leistungsunabhängige Arbeitnehmer, Auszubildende und Arbeitgeber.

Unsere Klienten sind Menschen im Asylverfahren und Menschen mit Aufenthaltserlaubnissen, mit Niederlassungserlaubnis und „Eingebürgerte“. Wir beraten sowohl freiwillig Engagierte als auch alle Menschen mit Fluchthintergrund und die an uns herangetragenen Fragen sind so vielfältig wie das Leben.

2019 wurden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen **3.840 Beratungen** während der Bürozeiten **im Asylzentrum** durchgeführt. In der **Landeserstaufnahmestelle Tübingen** fanden zusätzlich **2.192 Beratungen** im dortigen Büro statt, im **Coffee to stay in Tübingen und in Rottenburg** waren es **720 Beratungen**. Spezielle Terminangebote wie z.B. Termine zur Familienzusammenführung wurden nicht gesondert dokumentiert.

Im **Café International** und bei weiteren **gruppenpädagogischen Terminen** konnten wir im Berichtsjahr **1.139 Besuche** verzeichnen.

Noch immer sind sowohl Rechtsanwälte als auch Psychotherapeuten und Psychiater in Tübingen sehr ausgelastet, so dass wir häufig Klienten nicht weitervermitteln können. Das wirkt sich auf den Beratungsbedarf und die Beratungsdauer aus. Deshalb möchten wir uns hier bei den Jurastudenten des Refugee Law Support, die uns nicht nur im *Coffee to stay*, sondern auch im Büro des Asylzentrums unterstützten, bedanken.

Beratungsinhalte:

Verfahrensberatung, Hilfen bei Familienzusammenführungen, Psychosoziale Beratung von traumatisierten Geflüchteten, Perspektivenberatung und allgemeine Lebensberatung, Formularhilfe, Schuldenregulierung, berufliche Beratung und Hilfe, Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Hilfen bei der Zeugnisanerkennung, Vermittlung in Deutschkurse oder Anpassungsqualifizierungen, VABO-Klassen, Vermittlung an die Agentur für Arbeit, Beratung bei der Wohnungssuche, bei Schwangerschaft, Krankheit, Schul- und Kindergartenbesuch, Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, strafrechtliche Beratung, Kooperation im Netzwerk (Ärzte und Rechtsanwälte, Berufsberatung, Jobcenter, Sozialämter, Integrationsmanagern...)

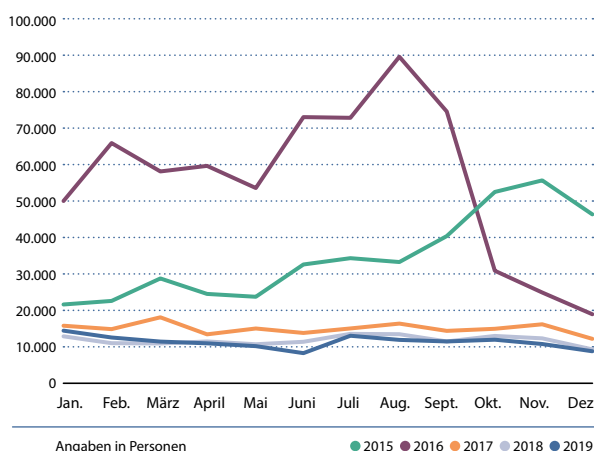
3.2 ASYLZUGANGSZAHLEN 2019

2019 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **142.509 Asylerstanträge** entgegengenommen (2018: 161.931 Erstanträge). Das Innenministerium spricht dagegen von „grenzüberschreitenden Asylerstanträgen“, bei denen eine Einreise nach

Deutschland vorausging und kommt so auf die Anzahl von 111.094 grenzüberschreitenden Asylerstanträgen. Dabei werden Folgeanträge und Asyleranträge hier geborener Kinder nicht berücksichtigt. Damit ist die Anzahl an Asylbewerbern unabhängig von der Zählweise nun im dritten Jahr rückläufig.

Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

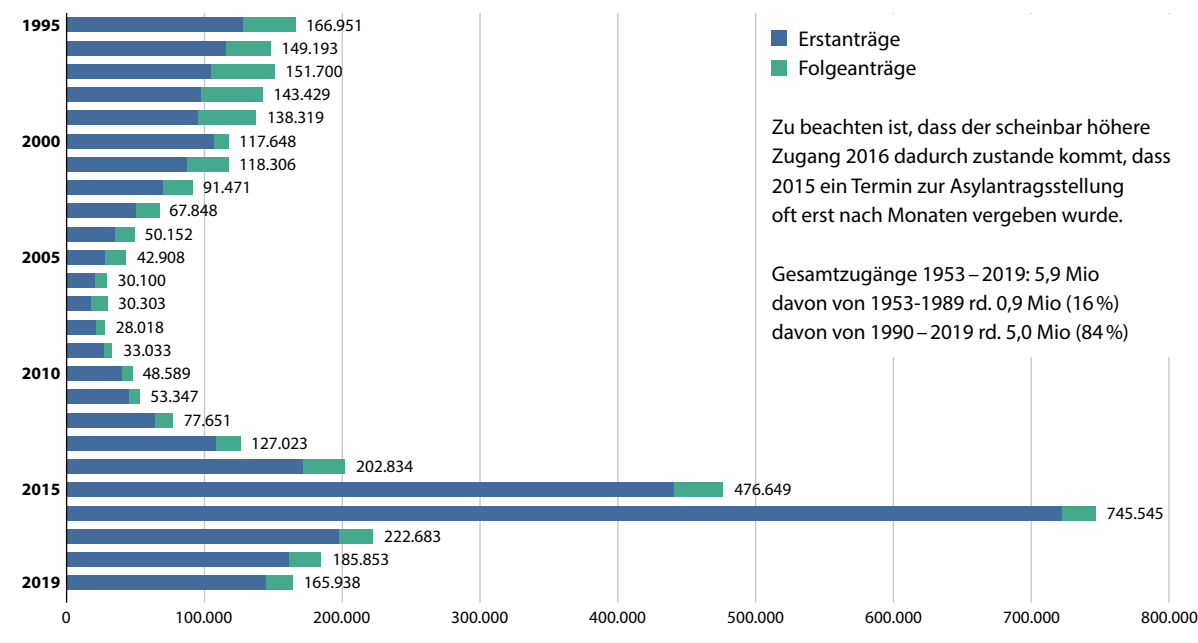
Entwicklung Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2015 –19)



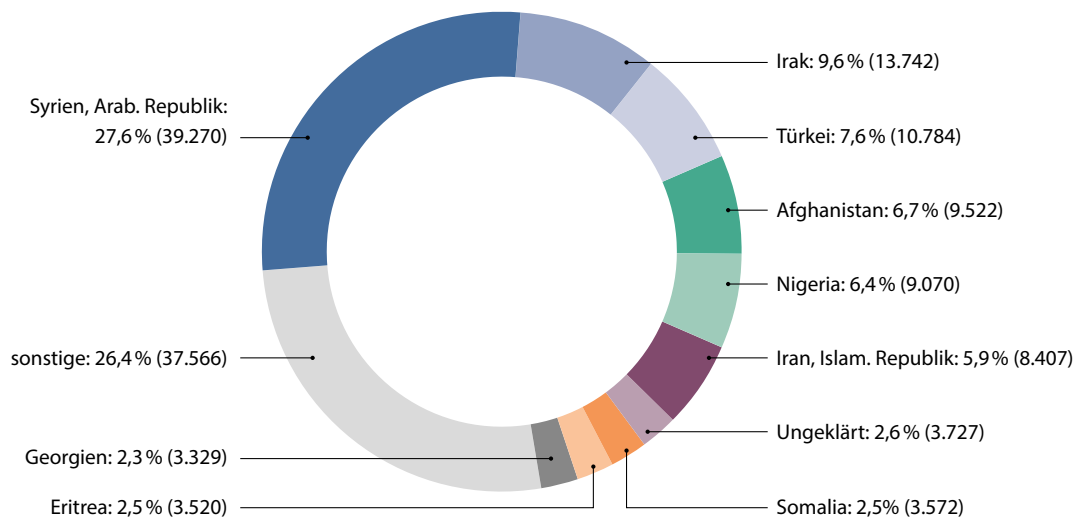
Die Zahl der Asylerstanträge ist im Jahr 2019 um rund 20.000 auf 142.509 gesunken. Wenn man nur die „grenzüberschreitenden Asylerstanträge“ zählt, sind die Zahlen sogar noch mehr gesunken. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) zeigte sich denn auch zufrieden: „Die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland ist das dritte Jahr in Folge zurückgegangen. Das zeigt, dass die zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahre gegen ungesteuerte Zuwanderung wirken. Gleichwohl bleibt der Migrationsdruck an den Außengrenzen und nach Deutschland weiterhin hoch“, erklärte er.

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/zahl-der-asylantraege-erneut-gesunken-a-a4eb8f5d-2a40-417d-be47-34779eb1abce>

Entwicklung der Asylerzugangszahlen seit 1995



Quelle der Grafiken auf S. 12, 13 und 14: BAMF / Aktuelle Zahlen zu Asyl (12/ 2019)



Für uns Mitarbeiter ist es sehr viel schwieriger, solche Zahlen so positiv zu sehen wie manche Politiker dies tun, da wir in unserer alltäglichen Arbeit immer wieder mit Fluchtgeschichten konfrontiert werden. Dabei müssen wir uns immer wieder mit Menschen zusammensetzen, die unsägliche Grausamkeiten, Entbehrungen und Verluste auf ihrem Weg nach Europa erleiden mussten und die auch von den vielen Toten erzählen, die sie auf diesem Weg zurücklassen mussten.

Die gesunkenen Asylzahlen sind das Ergebnis der Abschottungstaktik auf Kosten Schutzsuchender. 2019 waren erstmals weltweit mehr als 70 Mio. Menschen auf der Suche nach Schutz.

Auch PRO ASYL hat sich in einer Pressemitteilung am 8. Januar zur Asylstatistik 2019 zu Wort gemeldet und bezeichnet die Asylzahlen als Ergebnis der Abschottungstaktik auf Kosten Schutzsuchender und betont, dass 2019 erstmals weltweit mehr als 70 Millionen Menschen auf der Suche nach Schutz waren: „Allein in Nordsyrien sind im Dezember 2019 Hunderttausende neu in die Flucht geschlagen worden. Die immer größer werdende Verzweiflung und Notlage der Menschen ist für Seehofer nichts anderes als »Migrationsdruck«, den es abzuwehren gilt. ... Eine der Abschottungsmaßnahmen ist der flüchtlingsfeindliche EU-Türkei-Deal. Die Folge: Allein in Griechenland harren mehr als 40.000 Schutzsuchende überwiegend in den völlig überfüllten Lagern auf den ägäischen Inseln aus – mehr als ein Drittel sind Kinder, davon 60% jünger als 12 Jahre.“

<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/pro-asyl-zur-asylstatistik-2019/>

Die Türkei ist mittlerweile selbst in die TOP 3 der Herkunftsländer bei Asylsuchenden im Jahr 2019 aufgestiegen ist.

Die überaus hohe Anerkennungsquote von nunmehr rund 72% der Schutzsuchenden aus der Türkei verdeutlicht dabei die sich verschärfende Menschenrechtslage dort. Der EU-Türkei-Deal wird auch deshalb immer fragwürdiger. Aber diese Politik, die darauf zielt, den Flüchtlingsschutz auszulagern oder zu verhindern, wurde trotzdem auch im Jahr 2019 erbarmungslos fortgesetzt und schöneredet, ungeachtet aller Situationsanalysen und vor allem ungeachtet aller Opfer.

https://www.deutschlandfunk.de/fluechtlingslager-in-griechenland-warum-der-eu-tuerkei-deal.795.de.html?dram:article_id=466600

Das Elend in den griechischen Flüchtlingslagern ist seit vielen Wochen Thema in den Medien. Ausgelegt für 7.500 Menschen, leben mittlerweile mehr als 40.000 Geflüchtete in den überfüllten Lagern der griechischen Ägäis-Inseln, so viele wie noch nie. Angesichts der 2019 immer wieder in die Schlagzeilen geratenen Seenotrettung im Mittelmeer, wurden die dramatischen Zustände in diesen Lagern 2019 lange von den Medien vernachlässigt.

Christos Christou, internationaler Direktor von „Ärzte ohne Grenzen“ vergleicht die katastrophalen Zustände in den Lagern mit denen in Kriegs-

gebieten. „Es geht ja nicht nur um Zahlen, sondern um Menschenleben. Diese Lager sind nichts als eine absichtliche, kollektive Bestrafung von Menschen, die einfach nur sicher leben wollen.“

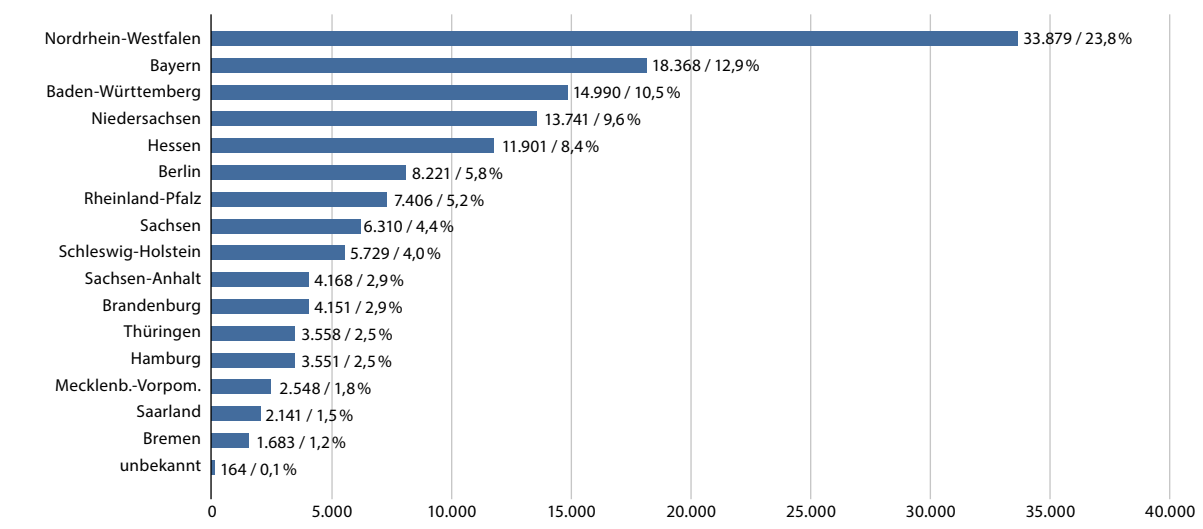
Rückführungen in die Türkei finden nicht statt, ebenso wenig wie eine Verteilung asylberechtigter Menschen in die EU-Mitgliedsstaaten oder gar eine humane Behandlung auch derjenigen, die keine Aussicht auf Asyl haben.

<https://www.zeit.de/2020/01/minderjaehrige-fluechtlinge-griechenland-bundesregierung-migration>

Die Vereinten Nationen versuchen in ihrer Bilanz, die Opfer zu zählen, jedes Jahr. Die Bilanz 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Die Dunkelziffer ist extrem hoch, denn nur die registrierten Toten und nur die als vermisst Gemeldeten werden gezählt. Bislang gezählt wurden 4.592 Menschen, die im vergangenen Jahr auf Migrations- und Flüchtlingsrouten als gestorben oder als vermisst gemeldet wurden. Rund jeder zweite Fall ereignet sich auf dem Mittelmeer. Laut IOM sind im vergangenen Jahr 2.297 Migranten und Flüchtlinge ums Leben gekommen oder gelten als vermisst. Auch die Routen durch Nordafrika gelten als extrem riskant.

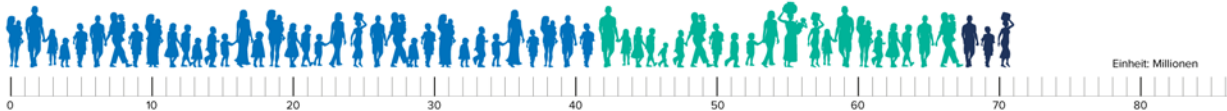
https://www.migazin.de/2019/01/09/vereinte-nationen-rund4-menschen-flucht/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MIGAZIN+Newsletter

Asylerstantragszahlen nach Bundesländern 2019 (Angaben in Personen)



Flucht weltweit

70,8 Millionen Menschen auf der Flucht



Binnenvertriebene

41,3 Millionen

Flüchtlinge

25,9 Millionen

20,4 Millionen unter UNHCR-Mandat
5,5 Millionen palästinensische Flüchtlinge unter UNRWA-Mandat

Asylsuchende

3,5 Millionen

Wo die meisten Flüchtlinge aufgenommen wurden



Etwa 80 Prozent der Flüchtlinge leben in Nachbarländern ihrer Heimatstaaten

57% der bei UNHCR registrierten Flüchtlinge kommen aus drei Ländern

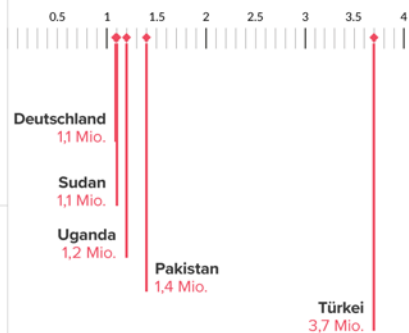


341.800 neue Asylsuchende

Die meisten neuen Asylanträge kamen 2018 von VenezolanerInnen



Hauptaufnahmeländer



UNHCR zählt

3,9 Millionen Staatenlose

aber es wird angenommen, dass es Millionen mehr gibt



92.400 Flüchtlinge neu angesiedelt

37.000 Menschen

fliehen im Durchschnitt pro Tag aufgrund von Konflikten und Verfolgung

16.803 MitarbeiterInnen

UNHCR beschäftigt 16.803 MitarbeiterInnen weltweit (Stand: 31. Mai 2019)

134 Länder

UNHCR ist in 134 Ländern aktiv (Stand: 31. Mai 2019)

UNHCR finanziert sich fast ausschließlich durch freiwillige Beiträge, 86 Prozent davon von Regierungen und der Europäischen Union sowie zehn Prozent von privaten Spendern

Quelle: UNHCR / 19. Juni 2019



Ende des Jahres 2018 waren 70,8 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht.

„Welchen Maßstab man auch nimmt, diese Zahl ist nicht zu akzeptieren. Und aus ihr spricht lauter als jemals zuvor die Notwendigkeit zur Solidarität und zu gemeinsamen Zielen bei der Prävention und Lösung von Krisen. Gemeinsam muss sichergestellt werden,

dass die Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Asylsuchenden weltweit angemessen geschützt und versorgt werden, während zugleich Lösungen angestrebt werden.“

UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi

3.3 RECHTLICHE NEUERUNGEN 2019

Das Migrationspaket

Neben den immer wiederkehrenden erforderlichen Hilfestellungen in rechtlicher, psychosozialer und arbeitsperspektivischer Hinsicht, sowie den Hilfen beim Schriftverkehr haben auch politische und gesellschaftliche Änderungen, rechtliche Neuerungen und Veränderungen in den Migrationsbewegungen unmittelbaren Einfluss auf unsere Arbeit.

2019 wurden zahlreiche und weitreichende Änderungen im Bereich des Asyl- und Migrationsrechts beschlossen. Die Neuerungen wurden vor allem durch eine Reihe von Gesetzen umgesetzt, die zusammenfassend als Migrationspaket bezeichnet werden.

Die einzelnen Änderungen traten und treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Die umfangreichen Änderungen können hier, im Rahmen eines Jahresberichtes, nur teilweise und sehr verkürzt aufgelistet werden.

Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Verordnung zum Integrationsgesetz

Die Vorrangprüfung, bei der geprüft wird, ob bevorrechtigte Bewerber für eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, entfällt dauerhaft und bundesweit für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung. Der Zugang zu Leiharbeit und Integrationskursen für Asylsuchende wurde erweitert.

Duldung

Die Anforderungen an den Nachweis von Erkrankungen, also ärztliche Atteste, wurden erneut verschärft.

Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung

Die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung werden nun für Personen im Asylverfahren und Personen mit einer Duldung getrennt geregelt.

Eine Ausbildungsduldung kann nun auch für Assistenz- und Helferausbildungen in Engpassberufen erteilt werden, wenn sich eine Berufsausbildung anschließt und hierfür bereits eine Zusage für eine qualifizierte Folgeausbildung vorliegt. Identitätsklärung innerhalb bestimmter Fristen ist ebenfalls Voraussetzung.

Als Ausschlussgrund gelten wie bisher konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. Neu festgelegt wurde, dass bereits die Einleitung eines Dublin-Verfahrens einer solchen Maßnahme gleichkommt.

Neue Beschäftigungsduldung

Die neu geschaffene Beschäftigungsduldung kann ausreisepflichtigen Menschen erteilt werden, die bereits vor dem 1. August 2018 eingereist und mindestens 18 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Duldung

„für Personen mit ungeklärter Identität“

Künftig werden vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die ihre Abschiebung durch „Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit“ oder durch „eigene falsche Angaben“ verhindern, eine Duldung erhalten, die grundsätzlich eine Wohnsitzauflage und ein Arbeitsverbot beinhaltet. Dasselbe gilt für Geflüchtete, die zumutbare Handlungen zur Erfüllung der „besonderen Passbeschaffungspflicht“ nicht vornehmen. Dabei kommt der Bewertung durch die Ausländerbehörde die entscheidende Gewichtung zu.

Asylverfahrensberatung in Aufnahmeeinrichtungen

Am 21.08.2019 trat der neue § 12a AsylG in Kraft. Eine verbindliche und flächendeckende Beratung durch nichtstaatliche Institutionen ist nicht vorgesehen. Vielmehr sollen Mitarbeiter des Bundesamtes zunächst alle Asylsuchenden noch vor der Asylantragstellung über den Ablauf des Verfahrens

sowie über Rückkehrmöglichkeiten informieren. Eine Beratung vor der Anhörung ist nicht zwingend vorgeschrieben. Danach sollen alle Asylsuchenden die Möglichkeit einer individuellen Verfahrensberatung in Einzelgesprächen erhalten, durchgeführt entweder vom BAMF selbst oder von Wohlfahrtsverbänden.

Verlängerte Wohnpflicht in Aufnahmeeinrichtungen

Die Verpflichtung, während der ersten Phase des Asylverfahrens in den zentralen Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer zu wohnen, wird von sechs auf 18 Monate verlängert. Personen aus sicheren Herkunftsstaaten waren nach bisheriger Rechtslage für die gesamte Dauer des Asylverfahrens verpflichtet, in Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Die Wohnverpflichtung wird nun generell für alle Asylsuchenden auf die genannte Frist von 18 Monaten ausgeweitet.

Eine wichtige Ausnahme gilt nun aber für Familien mit minderjährigen Kindern, die nur noch für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten der Wohnpflicht unterliegen, egal aus welchem Land sie kommen.

Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende

Asylbewerbern, die nicht in Aufnahmeeinrichtungen wohnen, kann wie bisher nach drei Monaten eine Beschäftigungserlaubnis erteilt werden, Asylbewerbern in Aufnahmeeinrichtungen nach neun Monaten.

Vollständig ausgenommen vom Arbeitsmarktzugang sind nunmehr alle Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsstaaten ebenso wie Asylsuchende, deren Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. (Ausnahme: wenn, das Verwaltungsgericht einem Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage stattgibt).

Erleichterte Ausweisung und Abschiebung

Die Möglichkeiten, Drittstaatsangehörige (also Personen ohne deutsche bzw. EU-Staatsangehörigkeit) auszuweisen, wurden erweitert. Dies gilt insbesondere dann, wenn Straftaten vorliegen, die ein besonderes Ausweisungsinteresse begründen.

Ein Betreten von Privatwohnungen durch die Polizei soll künftig ohne richterliche Anordnung möglich sein, wenn zu vermuten ist, dass sich eine abzuschiebende Person in der Wohnung befindet. Für eine Durchsuchung ist ein richterlicher Beschluss notwendig oder es muss die Gefahr bestehen, dass die Abschiebung andernfalls vereitelt werden könnte. Auch die Inhaftierungsgründe bei fehlender Mitwirkung wurden ausgeweitet.

Abschiebungsgewahrsam kann dabei auch in regulären Haftanstalten vollzogen werden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Die Möglichkeiten zu Leistungskürzungen für Personen, die sich im Asylerst-, Asylfolge- oder im Zweitantragsverfahren befinden, wurden erheblich ausgeweitet. Neu sind zudem Leistungseinschränkungen bei Personen, deren Asylantrag als „unzulässig“ abgelehnt wurde, weil ein anderer europäischer Staat gemäß Dublin-III-VO für die Prüfung zuständig sei. Auch bei Verstößen gegen Residenzpflicht und Wohnsitzauflage werden Leistungen gekürzt. Ein völliger Leistungsausschluss soll für Geflüchtete gelten, die in anderen EU-Staaten anerkannt wurden. Sie sollen in der Regel nur noch Überbrückungsleistungen für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen erhalten.

Der Übergang von den Regelleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu den sogenannten Analogleistungen (also den Leistungen nach SGB XII in der Höhe der „normalen“ Sozialhilfe) erfolgt nun später, also jetzt nach 18 (früher 15) Monaten. Die Bedarfssätze der Grundleistungen wurden zudem neu geregelt, was zum großen Teil mit einer Leistungskürzung für die Betroffenen einhergeht.

4. KINDERRECHTE

„Bei allen Maßnahmen die Kinder betreffen ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Artikel 3,1 Kinderrechtskonvention



4.1 DIE KINDERRECHTSKONVENTION

Die Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern das Recht auf Überleben, Entwicklung und Schutz sowie darauf, ernst genommen zu werden. 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention war für uns Anlass vom **11. bis 23.11. Aktionstage in Tübingen und Rottenburg** zu organisieren. Viele Institutionen in Tübingen und Rottenburg haben sich beteiligt und es kam ein buntes Programm für Kinder und Erwachsene zustande. Die Vielfalt der Kinderrechte, die im öffentlichen Bewusstsein nur selten präsent sind, wurde erkennbar im Hören, Diskutieren, Spielen und Lesen in den einzelnen Veranstaltungen.

Das Recht der Kinder auf Spiel (Art. 31 KRK) haben wir bei einem Kinderfest in der Glashalle des Landratsamtes für einige Stunden realisiert (siehe Fotos oben und Seite 38).

Im Schlatterhaus haben wir in einer abendlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung die Geschichte und die Gegenwart der Kinderrechte thematisiert (Fotos siehe Seite 38).

Alle Staaten unserer Erde mit Ausnahme der USA haben die Konvention unterzeichnet. Würde sie umgesetzt wäre die Welt eine andere. Auch in einem Rechtsstaat wie dem unsrigen ist die politische Umsetzung jedoch noch in weiten Teilen nicht erfolgt.

Trotz aller Umsetzungsdefizite feierten wir den Geburtstag der Konvention, da sie uns in großartiger Weise die Richtung vorgibt, die unsere Gesellschaft gehen muss, solange sie eine nachhaltige, soziale und gerechte Gemeinschaft werden will und wir hoffen, dass diese Rechte ebenso im Asyl- und Ausländerrecht, wie auch in unserer Verfassung verankert werden.

„Es ist gewiss, dass wir in unserer modernen Welt besser für unsere Kinder sorgen können, als wir es jetzt tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“

Nelson Mandela

4.2 KINDERRECHTE IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig, die Rechtslage in Deutschland muss für diese Kinder umfassender angepasst werden.

Das Wohl des Kindes findet im Ausländer- und Asylrecht keine Berücksichtigung, das bedeutet:

- Unterkünfte sind selten kind- und familiengerecht gestaltet. Enge, fehlende Ruhe und fehlende Sicherheit entsprechen nicht dem Wohl der Kinder und deren Entwicklung.

Diese Lebensbedingungen stehen nicht im Einklang mit Artikel 27 KRK, wonach jedes Kind ein **Recht auf einen** seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung **angemessenen Lebensstandard** hat.

- Abschiebungen von Familien mit Kindern, die hier schon sozialisiert sind, die nachts aus dem Schlaf heraus weggeholt werden, sind traumatische Erlebnisse für die Kinder. Diese stehen im krassen Widerspruch zum Art. 3 der Konvention, der das **Kindeswohl als vorrangig für alle staatlichen Handlungen** festlegt.
- Das **Diskriminierungsverbot** in Art. 2, das allen Kindern gleiche Rechte garantiert, würde eine für Flüchtlingskinder niedrigere Berechnung des Existenzminimums, wie sie im Asylbewerberleistungsgesetz vorgenommen ist, verbieten und Flüchtlingskinder den deutschen Kindern gleichstellen.

- Ungleichbehandlung liegt auch bei Gesundheitsleistungen vor. Das AsylbLG schränkt für Flüchtlingskinder die Leistungen in § 4 u. 6 ein, obwohl nach Art. 24 KRK allen Kindern das Recht auf das **erreichbare Höchstmaß an Gesundheit** zusteht.
- Die praktizierte, schwierige und nur in Kontingenten zugelassene **Familienzusammenführung** steht im krassen Widerspruch zu Art. 10, der für solche Anträge eine „wohlwollende, humane und beschleunigte“ Bearbeitung vorsieht. Neben 17.051 unbegleiteten minderjährigen Kindern 2018 in Deutschland erhielten lediglich 1.938 Eltern ein Visum zur Familienzusammenführung.

Im Gegensatz dazu heißt es in Artikel 22 der KRK „Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ein Kind, welches die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält.“

UNICEF hat in einer qualitativen Studie den Umgang mit Kindern in Asyl-, Rückkehr- und Reintegrationsprozessen untersucht. Der Bericht „**Child-sensitive return**“ zeigt, dass auch in Deutschland das Wohl von Kindern bei Entscheidungen in den einzelnen Prozessen noch nicht umfassend und nicht vorrangig berücksichtigt wird: „Politik, Behörden und Gerichte in Deutschland müssen Kinder und deren Wohl bei allen Entscheidungen vorrangig berücksichtigen, das heißt also auch im Rahmen von Asyl-, Rückkehr- und Reintegrationsprozessen.“

Eine kompakte Einführung zum Thema Kinderrechte ist hier zu finden:
<https://www.unicef.de/informieren/materialien>

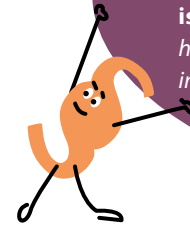


Foto links © UNICEF / Ashley Gilbertson VII Photo

Aus der UNICEF-Studie geht hervor, dass kinder-spezifische Fluchtgründe – wie beispielsweise eine drohende Rekrutierung als Kindersoldaten, Zwangs-heirat oder Beschneidungen – in der persönlichen Anhörung im Asylverfahren nicht obligatorisch abgefragt werden. Die Untersuchung macht deut-lich, dass trotz einiger Verbesserungen in diesem Bereich die Datenlage zu Kindern in Asylprozessen in Deutschland nach wie vor lückenhaft ist. Die bundesweite Umsetzung der UN-Kinderrechtskon-vention und anderer internationaler und nationaler Grundsätze und Richtlinien muss überprüfbar sein. **Dafür sollten rechtsverbindliche Standards im Asylprozess entwickelt und umgesetzt werden.**

Die Gleichgültigkeit gegenüber Flüchtlingskindern muss endlich beendet werden, es ist an der Zeit, die rechtlichen Hindernisse zu beseitigen, die Flücht-lingskindern seit 1992 in der Konvention garantierte Rechte verwehren.

Das Wohlergehen der Kinder muss Maßstab einer zukunfts-orientierten Politik sein!



ELVIS (11) AUS BOSNIEN, 2012:

Ich heiße Elvis und bin 11 Jahre alt. Ich komme aus Bosnien. Ich bin in Banja Luka geboren. Ich bin seit vier Monaten in Deutschland und gehe in die Schule.

Zu Hause hatte ich drei Hunde und eine Katze. Ich habe immer mit den Hunden gespielt und bin mit ihnen spazieren gegan-gen. Meine Hunde haben mir immer meine Schuhe geklaut.

Mein Lieblingshund hieß „Linda“. Jetzt habe ich keine Hunde mehr. Aber ich wünsche mir wieder einen Hund. Meine Hunde sind jetzt in Bosnien. Bobby ist bei unserem Nach-barn, Jenny auch. Denn Jenny und Bobby sind Geschwister. Linda ist bei meinem Freund, weil mein Freund auch einen kleinen jungen Hund hatte. Ich habe geweint um meine Hunde, als ich gehen musste,

weil ich meine Hunde sehr geliebt habe. Früher, wenn ich zur Schule musste, haben meine Hunde um mich geweint und geheult.

Einmal hat ein Hund sich losge-rissen und ist mir nachgelaufen. Da musste ich ihn zurückbrin-gen, weil es zu gefährlich war wegen der Autos. Ich bin dann zu spät in die Schule gekom-men.

Meine Katze hat die Hunde mit aufgezogen. Sie hat immer auf sie aufgepasst, als sie klein waren. Wenn es geschneit hat, haben die Hunde mit der Katze im Schnee gespielt. Die Katze hat immer bei mir im Bett ge-schlafen. Manchmal hat mir die Katze auch das Essen geklaut. Dann war ich sehr traurig. Sie mochte am liebsten Chips.





In den vergangenen 30 Jahren hat sich das Leben von vielen Kindern verbessert:

... Die Zahl der Todesfälle von Kindern unter fünf Jahren ist weltweit seit 1989 um 58 Prozent zurückgegangen. Der Anteil unterernährter Kinder hat sich seit 1990 um fast die Hälfte verringert. Weltweit wurden Polio-Erkrankungen um 99 Prozent zurückgedrängt. Die Anzahl der neuen HIV-Infektionen von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren ist seit 2010 um mehr als die Hälfte gesunken. Weltweit ist die Einschulungsrate auf 90 Prozent gestiegen. Der Anteil der Frauen, die als Kinder verheiratet wurden, ging in den letzten zehn Jahren um 15 Prozent zurück. Seit 1990 haben heute 2,6 Milliarden mehr Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Der Anteil der arbeitenden Kinder zwischen fünf und 17 Jahren ist um ein Drittel zurückgegangen.

50% der 70,8 Mio. Menschen, die sich auf der Flucht oder in flüchtlingsähnlichen Situationen befinden, sind jünger als 18 Jahre.

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingkinder/>

... aber noch immer werden die Rechte von Millionen Kindern weltweit verletzt:

Im Jahr 2017 starben Tag für Tag im Durchschnitt fast 15.000 Kinder unter fünf Jahren. Die häufigsten Ursachen waren vermeidbare Krankheiten wie Durchfall oder Lungenentzündung. Jedes Jahr sterben allein etwa 3 Millionen Kinder an Unterernährung. Weltweit wurden fast 230 Millionen Kinder unter fünf Jahren bei ihrer Geburt nicht offiziell registriert; 45 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren besitzen keine Geburtsurkunde. Schätzungsweise drei Viertel der zwei- bis vierjährigen Kinder weltweit – rund 300 Millionen Mädchen und Jungen – erleben zu Hause körperliche oder verbale Gewalt durch ihre Erziehungsberechtigten. Alle zwei Minuten infiziert sich ein Jugendlicher zwischen 15 und 19 Jahren mit dem HI-Virus – zwei Drittel davon sind Mädchen. Schätzungen zufolge werden weltweit bis zu 250.000 Kinder als Soldaten missbraucht. Mehr als jedes dritte Kind – rund 250 Millionen Mädchen und Jungen – verlässt die Grundschule,

ohne dass es lesen, schreiben und rechnen kann.

50 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit sind in Folge von Flucht und Migration enturzelt.

Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Krieg, Armut und den Folgen des Klimawandels.

<https://www.unicef.de/blob/195364/c6a35c5fca3acb1d29e00011a014338c/info-30-jahre-kinderrechte-2019-data.pdf>



Am frühen Morgen des 1. September 2018 legten zwei Schlauchboote von einem libyschen Strand ab

und fuhren aufs Mittelmeer hinaus. Auf jedem der beiden Boote kauerten mehr als 160 Menschen. Ein Überlebender schilderte später, was dann geschah: „Gegen 13 Uhr verlor unser Boot Luft. Es waren 165 Erwachsene und 20 Kinder an Bord. Das Satellitentelefon zeigte, dass wir nicht weit von Maltas Küste entfernt waren. Wir baten die italienische Küstenwache um Hilfe, die ersten Menschen fielen schon ins Wasser.“ Als Hilfe kam, war das Boot längst gesunken. Nur 55 Menschen wurden gerettet. Unter ihnen war keines der Kinder.

Auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen hat den Fall dokumentiert. Es ist nur einer von vielen. Von 2014 bis 2018 ertranken im Mittelmeer mindestens 678 Kinder. So zählt es die Internationale Organisation für Migration (IOM) in einem aktuellen Bericht, der ZEIT ONLINE vorliegt. Und das sind nur diejenigen, deren Tod bekannt wurde, weil Überlebende und Zeugen davon berichten konnten. Tatsächlich müssen viel mehr Kinder umgekommen sein, sagen die Fachleute.

Drei Jahre, bevor das Boot mit den 20 Kindern unterging, hatte ein Bild der türkischen Fotografin Nilüfer Demir die europäische Öffentlichkeit schockiert. An einem Strand liegt ein kleiner Junge. Er trägt ein rotes T-Shirt und eine kurze blaue Hose. Wellen schwappen um seinen leblosen Körper. Der fünfjährige Alan Kurdi war ertrunken, als seine Familie versucht hatte, von der Türkei nach Griechenland überzusetzen.

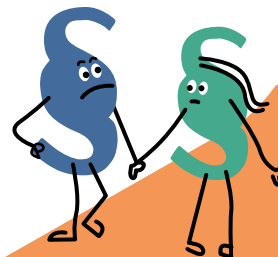
www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-06/ertrunkene-fluechtlingskinder-tod-mittelmeer-iom-uno-migration

Am Ende des Jahres 2019 zieht UNICEF eine traurige Bilanz und fordert als künftige Verpflichtung ein Jahrzehnt der Menschlichkeit Kindern gegenüber.

UNICEF berichtet von einem Höchststand an Konflikten seit der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989, in denen Kinder getötet und verstümmelt und aus ihrer Heimat vertrieben werden. Dabei dauern die Konflikte weltweit länger an und verursachen mehr Blutvergießen.

Für 2018 haben die Vereinten Nationen mehr als 24.000 schwere Kinderrechtsverletzungen offiziell dokumentiert. Zu diesen Kinderrechtsverletzungen gehören Tötung und Verstümmelung von Kindern, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Entführungen, der verweigte Zugang zu humanitärer Hilfe, die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern beim Militär und in bewaffneten Gruppen sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser. Damit ist die Zahl heute mehr als zweieinhalb Mal so hoch wie im Jahr 2010.

UNICEF: EIN TÖDLICHES JAHRZEHNT FÜR KINDER GEHT ZU ENDE, New York/Köln



Rückblick auf ein grausames Jahr für Kinder

Quelle: UNICEF: EIN TÖDLICHES JAHRZEHNT FÜR KINDER GEHT ZU ENDE, New York/Köln

Januar

In Nord- und Ostsyrien starben durch Gewalt, Vertreibung und extrem harte Wetterbedingungen mindestens 32 Kinder.

Februar

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo kam es zu mehreren gewalttätigen Übergriffen auf Ebola-Behandlungszentren. Immer wieder werden seither solche Einrichtungen angegriffen.

März

Mehr als 150 Menschen, darunter 85 Kinder, starben bei dem Angriff einer bewaffneten Gruppe auf das Dorf Ogossagou in der Region Mopti im Zentrum von Mali. Bei einem weiteren Angriff auf Sobanou-Kou kamen weitere 24 Kinder ums Leben.

April

Bei einer Explosion in der Nähe von zwei Schulen in Sanaa, Jemen, wurden 14 Kinder getötet und 16 weitere schwer verletzt. Im Jemen kann jede fünfte Schule infolge des Konflikts nicht mehr genutzt werden.

Mai

UNICEF ruft alle Mitgliedsstaaten der UN dazu auf, den Kindern, die ihre Staatsangehörigen sind oder von Staatsangehörigen geboren wurden und die in den Lagern und Haftanstalten im Nordosten Syriens festsitzen, die sichere, würdevolle, freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung in ihre Herkunftsländer zu ermöglichen. Nach wie vor leben etwa 28.000 ausländische Kinder von mehr als 60 verschiedenen Ländern, darunter fast 20.000 Kinder aus dem Irak, im Nordosten Syriens. Im gleichen Monat wird berichtet, dass im Rakhaing-Staat in Myanmar Kinder bei der Eskalation von Gewalt getötet und verletzt wurden.

Juni

In dem Dorf Konduga im Nordosten Nigerias wurden drei Kinder als Sprengstoffattentäter in den Tod geschickt. Bei dem Anschlag während der Übertragung eines Fußballspiels starben 30 Menschen, 48 weitere werden verletzt. Berichten zufolge wurden in den ersten beiden Juniwochen mindestens 19 Kinder bei Protesten im Sudan getötet und weitere 49 verletzt.

Juli

Zahlreiche Kinder wurden bei einer gewaltigen Explosion in Kabul, Afghanistan, verletzt. Im gleichen Monat wurden 32 Kinder aus bewaffneten Oppositionsgruppen im nördlichen Südsudan freigelassen. UNICEF schätzt jedoch, dass Tausende Kinder immer noch von Streitkräften und bewaffneten Gruppen festgehalten werden.

August

An einem einzigen Wochenende wurden Berichten zufolge 44 Zivilistinnen und Zivilisten bei Luftangriffen im Nordwesten Syriens getötet, darunter 16 Kinder und zwölf Frauen.

September

UNICEF berichtet, dass zwei Millionen Kinder im Jemen nicht zur Schule gehen können. Die Zahl beinhaltet fast eine halbe Million Kinder, die seit der Eskalation des Konflikts im März 2015 die Schule gänzlich abgebrochen haben.

Oktober

Bei einer Gewalteskalation im Nordosten Syriens wurden fünf Kinder getötet und 26 Kinder verletzt. In den ersten neun Monaten des Jahres wurden in Syrien somit 657 Kinder getötet und 324 Kinder verletzt.

November

UNICEF gibt bekannt, dass nach drei Jahren Gewalt und Instabilität im Nord- und Südwesten Kameruns mehr als 855.000 Kinder nicht zur Schule gehen und 59.000 Jugendliche vertrieben wurden.

Dezember

Fünf Kinder starben bei einem bewaffneten Angriff auf eine Kirche in Burkina Faso. In der Ostukraine, wo fast eine halbe Million Kinder von dem Konflikt betroffen sind, wurden in diesem Jahr 36 Angriffe auf Schulen gemeldet. Eine Schule wurde allein fünfzehnmal beschädigt. Mitte des Monats berichtet UNICEF, dass in Afghanistan in den ersten neun Monaten dieses Jahres täglich durchschnittlich neun Kinder getötet oder verstümmelt wurden.



5. UNSERE PROJEKTE 2019

Ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit wird durch unterschiedliche befristete Projektförderungen ermöglicht. Diese erhalten wir, weil bestimmte Bereiche unserer Arbeit den Vergabekriterien von EU- und Bundesmitteln entsprechen, so dass wir uns seit einigen Jahren erfolgreich um Projektmittel bewerben konnten. Dazu gehören Förderungen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (**AMIF**) mit dem Projekt **Tür und Tor – Willkommen in Neckar-Alb 3** sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (**ESF**) und aus nationalen Bundesmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (**BMAS**) mit dem Projekt **NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit**.

Andere Projekte haben wir gemeinsam mit der **Stadt Tübingen**, der **Katholischen Gesamtkirchengemeinde** bzw. der **Diözese Rottenburg-Stuttgart** und in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern selbst konzipiert und die Bewilligung für Projektförderungen erhalten. Einen Sonderfall stellt die Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung Tübingen dar. Hier besetzen wir eine der der vom **Land Baden-Württemberg** für unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung eingerichteten Stellen mit 80% gegen Kostenerstattung.

rechts: zwei unserer Kulturpaten

unten: Wanderung zum Wasserfall Bad Urach, Besuch eines Heimspiels der Tübinger Basketballmannschaft „Tigers“ (unterstützt von AMIF)



5.1 UNABHÄNGIGE SOZIAL- UND VERFAHRENSBERATUNG IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG TÜBINGEN

Seit 15. September 2017 sind Mitarbeiterinnen des Asylzentrums in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Tübingen in der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung gemeinsam mit Kolleginnen der Caritas tätig.

Der Umgang mit Geflüchteten und ihren Lebensgeschichten lässt uns Mitarbeiterinnen neben der empfundenen Dankbarkeit, hier in Sicherheit und Frieden in einem demokratischen Land leben zu können, die rechtsstaatlichen Prinzipien und sich daraus ergebenden Garantien in hohem Maße wertschätzen.

Deshalb wollen wir an dieser Stelle die 2019 erfolgten Gesetzesänderungen in ihrer Bedeutung für unsere Arbeit kommentieren: Das Ziel einer zügigen Asylverfahrensdurchführung darf unserer Meinung nach nicht auf Kosten rechtsstaatlicher Garantien gehen. Art. 19 Abs. 4 GG bedeutet, dass jedem hier lebenden Menschen der Zugang zum Recht ermöglicht werden muss und nicht von Voraussetzungen abhängig gemacht werden darf. Nach EU-Recht sollen zudem die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Schutzsuchende einen wirksamen Rechtsbehelf einlegen können. Wirksam meint hierbei, dass es ihnen zunächst überhaupt möglich sein muss, einen solchen einzulegen. Hierzu müssen sie vorab in einer Sprache informiert werden, die sie verstehen.

Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch wahrnehmen und letztendlich einfordern.

Sowohl aus dem deutschen Rechtsstaatsprinzip als auch dem europarechtlich und völkerrechtlich verankerten Recht auf effektiven Zugang zum Recht ergibt sich im Zusammenhang mit den vielen Bar-

rieren, mit denen Schutzsuchende im Asylverfahren konfrontiert sind, eine Notwendigkeit für eine umfassende und unabhängige Beratung während des gesamten Verfahrens. Nur so kann ein effektiver Zugang zum Recht gewährleistet werden. Der theoretische Zugang zu Rechten ist nicht ausreichend. Stattdessen müssen die Mitgliedstaaten der EU garantieren, dass diese Rechte auch effektiv wahrgenommen werden können.

Eine unabhängige Asylverfahrensberatung ist also notwendig und sollte von Deutschland flächendeckend sichergestellt werden. Ein rechtsstaatliches Asylverfahren und die entsprechende Asylverfahrensberatung brauchen Raum und Zeit, ohne die Verfahrensgarantien nicht gewährleistet werden können. Bislang wurde die Asylverfahrensberatung überwiegend durch die Bundesländer bestimmt. Den Bundesländern bleibt weiterhin Spielraum. Wir begrüßen es deshalb hier ausdrücklich, dass sich Baden-Württemberg zunächst weiterhin für eine tatsächlich unabhängige Asylverfahrensberatung durch die Wohlfahrtsverbände entschieden hat. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen, denen weder unser Rechtssystem noch unsere Sprache bekannt ist, die erforderlichen Hilfestellungen zu geben, damit sie in der Lage sind, das Asylverfahren zu verstehen und ihre Rechte auf der Grundlage selbstbestimmter Entscheidungen wahrnehmen können.

5.2 NIFA – NETZWERK ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN IN ARBEIT



Das Projekt NIFA ist Teil des Handlungsschwerpunkts „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Im Projekt NIFA engagieren sich inzwischen 12 Partnerorganisationen aus den Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie der Flüchtlings-, Bildungs- und Beratungsarbeit in der Region *Stuttgart – Tübingen – Pforzheim*. Alle Projektpartner pflegen einen fachlichen Austausch.

Im Landkreis Tübingen kooperieren folgende Arbeitsgruppen und Einrichtungen:

- Lokale NIFA-Gruppe (Asylzentrum, Jobcenter, Bruderhaus Diakonie und Parität)
- AK Bleiberecht
- AK Jugend und Beruf
- AK Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Landkreis
- AK Arbeit und Beruf der Stadt Tübingen
- Agentur für Arbeit

Für das Asylzentrum wichtigste NIFA-Kooperation ist die mit dem Jobcenter und der Bruderhausdiakonie. Seit 2019 führt das Asylzentrum Tübingen eine Gesamtliste der drei Einrichtungen, um Doppelberatungen in NIFA zu vermeiden. Im gesamten Landkreis hatten wir Ende des Jahres **680 TeilnehmerInnen**, davon wurden 389 beim Asylzentrum geführt, davon 68 Neuzugänge.

Im Zentrum von NIFA stehen die intensive Beratungs- und Vermittlungsarbeit. Die TeilnehmerInnen werden in Fragen rund um berufliche Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt beraten und erhalten Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit. Für die Erstberatung wurde 2019 montags im Asylzentrum eine Berufsorientierung eingeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt gegebenenfalls die Unterstützung bei der der Zeugnisanerkennung.

Das Angebotsspektrum der Beratung in NIFA umfasst

- Information und Beratung zu beruflichen und schulischen Themen
- Kompetenzfeststellung und Potenzialanalyse
- Vermittlung in berufsbezogene Sprachförderung und Qualifizierungsangebote
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Qualifikationen
- Einzelcoaching, Berufsorientierung, Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Arbeit und schulische Bildung
- Beratung zur Aufenthaltsverfestigung

Im Vordergrund der Beratung steht immer die individuelle Situation der geflüchteten Menschen. An den Projektstandorten Stuttgart, Tübingen und Pforzheim unterstützt NIFA Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und Aufenthaltserlaubnis mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt bei der individuellen und nachhaltigen Integration in Arbeit, Ausbildung und schulische Bildung. Bei Bedarf findet eine Vermittlung zu Qualifizierungsangeboten der Projekt- und Netzwerkpartner statt. Bewerbungen werden in unserer Bewerbungswerkstatt verfasst, die einmal wöchentlich in der Volkshochschule Tübingen von Hauptamtlichen und Engagierten gemeinsam durchgeführt wird.

Neu sind seit Herbst 2019 **drei neue NIFA-Arbeitsbereiche**, die bislang zwar Teil der Projektarbeit waren, aber nun seitens der Parität als konzeptioneller Bestandteil in der NIFA-Beratung gesehen werden:

- AG Empowerment
- AG Freiwillige
- AG Frauen

5.3 AMIF – ASYL-MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS

Das AMIF-Projekt „Willkommen in Neckar-Alb 3“ wurde 2018 abermals bewilligt. 2019 waren wir im zweiten Jahr der Förderung. Das Projekt hat drei Standbeine: Beratung, Informationsveranstaltungen und gruppenpädagogische Angebote.

Wir hatten 2019 **sechs Informationsveranstaltungen**, die wir in diesem Jahr sehr an den jeweiligen Bedarf angepasst und so auf die Wünsche der engagierten HelferInnen und DolmetscherInnen reagieren konnten. Wir waren sehr froh, auf unser weit gespanntes Kooperationsnetzwerk zurückgreifen zu können. Die hier aufgeführten Veranstaltungen fanden u.a. in **Kooperation mit der Refugee Law Clinic Tübingen, der Psychiatrischen Institutsambulanz und der Kanzlei in der Südstadt** statt.

- 12.02.2019 „Unzulässige Asylanträge“
- 07.05.2019 „Die kommende Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“
- 07.05.2019 „Angebote im Landkreis Tübingen für Mütter mit Kindern im Asylverfahren“
- 27.06.2019 „Familienzusammenführung im Kontext von Flucht und Asyl“
- 28.08.2019 „Kulturaustausch, Gesundheit und Integration“
- 11.11.2019 „Traumasensible Flüchtlingsarbeit“

Unsere Beratung findet hauptsächlich im Asylzentrum statt, wir bieten **drei Beratungszeiten die Woche** an. Darüber hinaus sind wir auch im Landkreis unterwegs und bieten, **in Zusammenarbeit mit Fluchtpunkte e.V.**, alle zwei Wochen eine Beratung im Rottenburger **Coffee to stay** an.



Innerhalb dieser Beratungsangebote hatten wir im ersten Halbjahr 2019 insgesamt **198 Beratungen** (davon 127 Frauen) zur Erstorientierung im Asylzentrum und in Rottenburg 68 Beratungseinheiten (davon 37 Frauen).

Das dritte AMIF-Standbein sind die gruppenpädagogischen Angebote. Diese finden im **Café International** statt (Dienstag und Donnerstag) aber auch in Form von Ausflügen und einzelnen Aktionen. So waren wir 2019 mehrmals bei den Heimspielen der Tübinger Basketballmannschaft „Walter Tigers“ und hatten eine wunderbare und anstrengende Wanderung zu den Bad Uracher Wasserfällen, die wir mit unseren Kooperationspartnern aus dem Landkreis Tübingen durchgeführt haben.

Innerhalb des regelmäßigen **Café International** Angebotes haben wir regelmäßig zusammen gekocht, gegrillt und miteinander gespielt. Dieses Angebot wird bei uns sehr gerne wahrgenommen, da dienstags parallel die Trommelgruppe stattfand und donnerstags der Grüne Faden im Haus ist.



29. August 2019
Workshop *Schminken*

Im Rahmen des AMIF-Projekts hat das Asylzentrum Tübingen Frauen und Männer zur Informationsveranstaltung über die Haut, deren Pflege- und Gestaltungsmöglichkeiten ins **Café International** eingeladen. Es kamen viele interessierte Mädchen und Frauen, aber auch zwei Männer.

5.4 „SCHRITT FÜR SCHRITT“

Das Kooperationsprojekt „Schritt für Schritt“ des Asylzentrums Tübingen und der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Tübingen startete Ende 2015.

Kulturpaten

Mit der Beantragung einer Strukturförderung für das gesamte „Schritt für Schritt“-Projekt ab 2019 wurde auch bei den Kulturpaten ein neuer Fokus gelegt und der Bedarf an die Eröffnung der Erstaufnahmestelle für besonders Schutzbedürftige angepasst.

Durch den studien- und berufsbedingten Wegzug vieler KulturpatInnen begann das Jahr ganz aufregend. Es mussten schnell neue, engagierte DolmetscherInnen gefunden werden, damit es zu keinen „Beratungslücken“ kommt. Mit den neuen DolmetscherInnen haben wir Einzelgespräche geführt und sie so auf ihren Einsatz vorbereitet. Als weiteren Schwerpunkt und im Hinblick auf die Erfahrungen der Frauen aus der EA, haben wir uns entschlossen auch für die KulturpatInnen regelmäßige Supervisionen durchzuführen, um somit einer eventuellen Re- und/oder Sekundärtraumatisierung vorzubeugen.

Die KulturpatInnen kamen nicht nur bei externen Terminen zum Einsatz und haben hilfesuchende Menschen bei Arzt und Klinikterminen begleitet. Wir haben sie im Laufe des Jahres auch zu unseren Beratungszeiten eingesetzt, um auch einen Eindruck von ihren Übersetzungsfähigkeiten zu bekommen.

Es werden fortlaufend engagierte
DolmetscherInnen gesucht.

Wer Interesse hat, oder jemanden kennt der Interesse haben könnte, bitten wir um eine kurze Nachricht an unseren Mitarbeiter Ruben Malina
r.malina@asylzentrum-tuebingen.de

Verfahrensberatung im *Coffee to stay*

Das wöchentliche Angebot des *Coffee to stay* (Cts) fand regelmäßig montags von 17.30 – 19.30 Uhr im Gemeindezentrum St. Johannes in Tübingen statt. Es kamen AsylbewerberInnen der Erstaufnahmestelle für besonders schutzbedürftige Personen, AsylbewerberInnen der Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlinge mit Anerkennungen nach § 25,1 – §25,5 Aufenthaltsgesetz, Flüchtlinge mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie ehrenamtlich Engagierte zu uns in die Beratung.

Jeden Montag waren zwischen 15 – 20 Flüchtlinge im Cts, Männer, Frauen und Kinder.

Zudem waren im Durchschnitt 5 beratende Engagierte und JurastudentInnen der Refugee Law Clinic (RLC) Tübingen, sowie die studentische Honorarkraft, der Diakon und die Sozialpädagogin des Asylzentrums anwesend. Unterstützend waren DolmetscherInnen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen vor Ort (meist farsi und arabisch). Für rechtliche Nachfragen bezüglich des Asylverfahrens standen den BeraterInnen die Fachanwälte zur Verfügung.

Der zeitliche Umfang der Beratungsarbeit im *Coffee to Stay*, sowie der Bedarf an Unterstützung ist in diesem Jahr durch weitere Faktoren wie neue gesetzliche Regelungen im Asylrecht/ AsylbLG, schnelle Asylverfahren, vermehrte Dublinbescheide und die geringe Kapazität von Rechtsanwälten mit asylrechtlichen Kompetenzen gestiegen.

Im Jahr 2019 nahmen **462 geflüchtete Menschen das Angebot** der Verfahrensberatung im *Coffee to stay* oder die mobile Verfahrensberatung **in Anspruch**:

Hauptherkunftsländer waren Syrien, Nigeria, Irak, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Algerien, Kamerun, Guinea. Etwa ein Viertel der Ratsuchenden waren Frauen.

5.5 BEWERBUNGSWERKSTATT

Die Bewerbungswerkstatt des Asylzentrums Tübingen gibt es seit 2015, wo sie nebenher mitbetrieben wurde. Die Werkstatt ist ein niederschwelliges Angebot, welches sich an Flüchtlinge im Landkreis, insbesondere aber im Stadtgebiet Tübingen richtet.

Seit 2016 wird sie in **Kooperation mit der Volkshochschule** in der Katharinenstraße durchgeführt und wird auch 2020 fortgesetzt.

Die Werkstatt gibt jedem Einzelnen die Möglichkeit, mit der Unterstützung der Mitarbeiter des Asylzentrums oder Ehrenamtlichen, vorwiegend Studierenden, eine Bewerbungsmappe zu erstellen. Dadurch wird der Zugang vor allem zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Gefördert wurde das Projekt auch dieses Jahr von der Universitätsstadt Tübingen. Wie in den drei Vorjahren wurden viele Personen neu aufgenommen, allerdings etwas weniger als in den Vorjahren (10%), dafür kamen aber Teilnehmer, die noch keine Arbeit gefunden hatten, umso häufiger. Die Altersklasse 25 bis 35 Jahre macht nach wie vor ca. die Hälfte der vor allem männlichen Bewerber aus.

Im Jahr 2019 konnten **22 Personen direkt in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden**. Die „Dunkelziffer“ der Vermittelten dürfte weit darüber liegen, da häufig nicht bekannt wird, wer tatsächlich in Arbeit oder Ausbildung gegangen ist. Häufig erfahren wir nur von einem Arbeitsvertrag, wenn er zufällig vorgelegt wird.

Ähnlich wie im Vorjahr wurden **über 500 Bewerbungen verfasst**. Zusätzlich boten wir Unterstützung bei der Zeugnisanerkennung und die Vermittlung in Praktika und FSJ an. Der Erstellung der Bewerbungsmappen geht häufig eine Perspektivberatung voraus, die Montagvormittag im Asylzentrum angeboten wird. Erst dann ist eine Erstellung der Bewerbungsmappen inklusive konkreter Anschreiben an die Betriebe möglich und sinnvoll. Zu einigen Betrieben wie u.a. Tübinger Stahlfeinguss, Holz und Form, Atos und caritativen Einrichtungen gibt es inzwischen besonders gute Kontakte.

Bewerbungswerkstatt: TeilnehmerInnen, Flyer



Flyer zu einem Workshop für Kulturpaten



5.6 GRUPPENPÄDAGOGISCHE PROJEKTE

Der Grüne Faden – eine Nähwerkstatt mit Perspektive

Seit nun etwas mehr als einem Jahr findet jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr die Nähwerkstatt im Asylzentrum Tübingen statt. Die Nähwerkstatt wurde von dem Projekt „Der Grüne Faden“ ins

Leben gerufen. Die Idee für das Projekt hatten im April 2018 fünf motivierte Studentinnen der Hochschulgruppe Enactus Tübingen. Dank der Kooperationsfreude des Asylzentrums Tübingen konnte die Nähwerkstatt dann im Oktober 2018 zum ersten Mal stattfinden.

Die Gruppe Enactus über das Projekt

In der Nähwerkstatt nähen wir mit Geflüchteten Produkte und verkaufen diese dann. **Mit dem Erlös finanzieren wir den Nähenden Sprachkurse, Nachhilfestunden oder Tank- und Lebensmittelgutscheine.** Langfristig wollen wir den Geflüchteten den **Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern**, indem wir ein Netzwerk aus Unternehmen aufbauen, die bereit sind, den Geflüchteten Praktika- oder Ausbildungsplätze anzubieten. Auch steht bei uns der Austausch zwischen uns Studierenden und den Geflüchteten im Vordergrund. Wir möchten Ihnen in einer entspannten Atmosphäre Werte wie Pünktlichkeit und sauberes Arbeiten vermitteln und bieten die Möglichkeit, sich mit uns auf Deutsch zu unterhalten.

Anfangs haben wir in der Nähwerkstatt Kissen aus Stoffen genäht, die wir von Privatpersonen oder Firmen bekommen haben. Diese Kissen haben wir dann mit ausgedientem Polstermaterial von Polstereien befüllt. Somit landet nichts im Müll – **unsere Kissen bestehen fast zu 100% aus upgecyclten Materialien.** Auch unsere Nähmaschinen haben wir großzügig von Privatpersonen gespendet bekommen. Ausschließlich kleinere Materialien wie Scheren, Nadeln und Reißverschlüsse mussten wir neu kaufen.

Zu Beginn haben wir ausschließlich Kissen genäht, die wir dann zum Beispiel am Weihnachtsmarkt verkauft haben. Mittlerweile haben wir auch Partner bekommen wie *Styleaffaire* gewonnen, wo ein paar unserer Kissen zum Ver-

kauf ausliegen. Ebenfalls verkauften wir unsere Kissen an interessierte Privatpersonen. Nachdem der Verkauf zuerst recht zäh voranging, konnten wir ab April 2019 richtig loslegen, wir haben u.a. am Ract-Festival verkauft, auf der Gründermesse in Reutlingen und auf dem Regionalmarkt. Außerdem konnten wir 78 Kissen an interessierte Privatpersonen verkaufen.

Mitte November haben wir im Asylzentrum eine Kleider-tauschparty veranstaltet, was uns allen sehr viel Spaß machte, sodass wir diese Veranstaltung auf jeden Fall wiederholen möchten.

Ein großer Gewinn ist es auch, dass sich eine Designerin für unser Projekt interessiert und sich aktiv in den Grünen Faden einbringt. Dies ermöglichte uns, neue Produkte, wie

Taschen, Kosmetiktaschen und Haargummis zu entwerfen, zu nähen und auch schon erfolgreich zu verkaufen.

Ein weiterer Erfolg ist auch, dass wir durch unsere Kooperation mit *Trigema* einem unserer Teilnehmer einen 6-monatigen Probevertrag bei diesem Unternehmen vermitteln konnten.

Zurzeit arbeiten wir daran, unser Konzept zu verbessern, da wir leider nur wenige regelmäßige TeilnehmerInnen in der Nähwerkstatt haben.

Stolz sind wir auf eine Kooperation mit *Kyaffe Farmers Coffee*, wir nähen für deren Crowdfunding exklusive Kaffeesäckchen. Wir freuen uns schon darauf, auch 2020 zahlreiche Produkte zu verkaufen und darüber hinaus für das Projekt zu werben.



Was für eine Ehre! Wir freuen uns riesig über den **6. Platz des SWT Umweltpreises** sowie den **1. Platz des Jury-Preises**. Danke!

BOLZ AM BACH 4

06.10.2019 | 10 Uhr | TV Derendingen



Bolz am Bach

Unser **Fußballprojekt** ist in den vergangenen Jahren durch mehrere Phasen gegangen. Vor vielen Jahren hieß das ganze „Auf gleicher Ballhöhe“ und wurde von der „Integrationsoffensive“ gefördert. Nach drei Jahren war die Förderung beendet und wir mussten uns nach anderen Mitteln umschauen. Wir haben dem ganzen einen neuen Namen gegeben und online eine Kampagne gestartet: www.gut-fuer-neckaralb.de/projects/51984 Den Projektinhalt haben wir dabei gleich gelassen. Es ging immer um eine gemeinsame Aktivität, die jeder versteht und die verbindet. Wir haben verschiedenes ausprobiert; Fußball eignet sich dafür einfach am besten. Die Mitspieler (ja, es sind nur Männer) sind über die Jahre dieselben geblieben, bei all den Angeboten, die es in Tübingen gibt, haben sie uns sprichwörtlich die Treue gehalten. So konnten wir auch dieses Jahr – etwas verspätet im Oktober – unser Fußballturnier veranstalten. Auch die 4. Ausgabe unseres Fußballturniers war ein schönes Ereignis und ein voller Erfolg. Das Finale musste im 9-Meter-Schießen entschieden werden. Der Sieger hieß am Ende Team „Fallrückzieher“. Glückwunsch zur sensationellen Leistung! Beim Turnier haben wir uns sehr über den regionalen Zuspruch gefreut; es kamen Leute aus Rottenburg, Reutlingen, Kirchentellinsfurt, Ammerbuch und sogar aus Pforzheim.

An dieser Stelle noch ein ganz herzliches **Dankeschön an unseren Kooperationspartner, den TV Derendingen.**

Wir freuen uns auf kommendes Jahr.

Musik ist Lebensrhythmus – Trommelgruppe 2019

In Fortsetzung des **städtisch geförderten Trommelprojekts** 2018 hat das gemeinsame Musizieren von Geflüchteten mit Christian Schlegel von der Musikschule auch im Jahr 2019 wieder viel Spaß gemacht. Einmal in der Woche wurden mit Männern und Frauen unterschiedlicher Herkunft – in der ersten Jahreshälfte im Schwerpunkt mit Frauen – erfolgreich Techniken des Trommelns mit Cajons, Bongos, Rasseln und Tamburins erlernt. Ein großes Debüt gab es – anstelle des geplanten Frühlingstfes – am 20. März 2019 auf der großen Bühne im LTT im Rahmen des Benefizabends mit Heiner Kondschat & Friends und ein weiteres Highlight der Auftritt im Rahmen der Internationalen Woche im Sudhaus.

> siehe Bilder ab Seite 30

Die Kooperation mit der Musikschule und die Begeisterung von Christian Schlegel war ein großes Plus für das Projekt, das ohne ihn nicht so erfolgreich wäre. Ohne seine fachkundige Unterstützung hätte sich die Trommelgruppe nicht so gut entwickeln können. Auch wenn jetzt erstmal pausiert wird – auf dem Winterfest im Dezember 2019 im Asylzentrum hat die Trommelgruppe „Lebensrhythmus“ letztmalig und mit Freude ihr Können präsentiert. Wir werden bei verschiedenen Gelegenheiten, z.B. in Workshops, wieder trommeln, denn die Trommelgruppe stellt einen großen Gewinn für das *Café International* dar. Die Kombination aus Kaffeetrinken und/oder Kochen ab 16 Uhr und anschließendem Trommeln bis 19:15 Uhr war hervorragend. Die Freude, die das Trommeln vermittelt, und der Respekt, der den jeweiligen Rhythmen entgegengebracht wird, und auch die Ernsthaftigkeit an einem Moment gemeinsamen „Lebensrhythmus“ zu arbeiten, zeigt die gegenseitige Wertschätzung.

6. KOMMUNIKATION – BEGEGNUNG – KULTURELLER AUSTAUSCH

*Einen kleinen visuellen Einblick in die Bereiche unserer Tätigkeiten, die außerhalb der Beratungszeiten vor allem in den gruppenpädagogischen Angeboten und einzelnen Aktionen stattfinden, soll dieses Kapitel bieten. **Viel Spaß beim Durchblättern!***

Die Menschenrechte zählen. Was heißt das konkret, zum Beispiel?

Längere Zeit hat im Jahr 2019 in Tübingen die Debatte um „die Auffälligen“ die Gemüter erhitzt und die Zeitungs- und Leserbriefspalten gefüllt. Die Frage, wie mit solchen Flüchtlingen umzugehen sei, deren soziales Verhalten gesetzeswidrig und/oder auffällig ist, ist ja vielschichtig. Wir haben in dieser Debatte und in mehreren Gesprächen mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung deutlich gemacht: Diese Geflüchteten sind für uns zuallererst als Menschen sehen, die ganz besonderer sozialpädagogischer Aufmerksamkeit bedürfen. Ihre Biografie enthält oftmals Gewalterfahrung, Demütigung, zerstörte kulturelle Identität etc. bei gleichzeitiger Orientierungs- und Hilflosigkeit in der aktuellen Lebenssituation.

Gut wäre, im Zusammenhang mit sozialem Fehlverhalten dem Rechnung zu tragen und den Betroffenen entsprechende sozialpädagogische oder andere Unterstützung zu vermitteln. Dazu haben wir angeboten, dass ein **Mitarbeiter des Asylzentrums als Streetworker an einschlägigen Brennpunkten den individuellen Kontakt mit den Betroffenen sucht.**

Die Stadt hat den Vorschlag aufgenommen und finanziert dem Asylzentrum seit Dezember eine viertel Stelle Streetwork. Das Projekt heißt **PASST!** und läuft zunächst für 1 Jahr. Wir hoffen, dass diese Arbeit sowohl für die Betroffenen als auch für den Frieden in unserer Stadt hilfreich ist und sind gespannt auf die Erfahrungen.



CAFÉ INTERNATIONAL

Seit vielen Jahren hat das *Café International* in der Neckarhalde 40 immer dienstags und donnerstags von 16–19 Uhr seine Pforten für alle Geflüchteten, MitarbeiterInnen des Asylzentrums, Ehrenamtliche und Interessierte geöffnet. Zum gemeinsamen Austausch bei Kaffee und Tee wird gekocht oder kleine Ausflüge im Boot auf dem Neckar finden statt. Daneben gibt es regelmäßige Angebote wie Nähen oder Trommeln.



Ich bin Farzaneh und komme mit meiner Familie aus Afghanistan. Ich möchte über einen Platz, der „Coffee to stay“ im Familienhaus heißt, erzählen. Ich besuche das „Coffee to stay“ seit zwei Jahren. Es gefällt mir dort sehr, weil es tolle Angebote gibt.

Dorthin kommen Familien, Frauen und Männer. Sie erhalten im Familienhaus viel Hilfe, z.B. wenn sie einen Brief bekommen oder auch Fragen haben, aber nicht wissen,

was Sie machen sollen. Sie können die Briefe einfach zum Familienhaus mitbringen, Fragen stellen und Antworten oder Ratschläge bekommen.

Wenn Sie wenig Kontakt mit Deutschen haben und gerne Ihre Sprache verbessern würden, können Sie das Familienhaus besuchen und nicht nur mit den Leuten aus verschiedenen Ländern Kontakt haben und ein Gespräch führen, sondern auch ihre Kultur kennenlernen.

Jede Woche am Freitag kommt eine Person vom Asylzentrum Tübingen zum Familienhaus. Sie erhalten von ihnen viele Informationen. Außerdem möchte ich Ihnen sagen, dass es dort immer kostenlos etwas zum Essen und Trinken gibt.

Eine Gruppe aus netten Leuten unterstützt das Café schon seit langer Zeit jede Woche, es sind Dorothea, Gustav und Dorette. Sie heißen alle Leute willkommen und unterstützen uns mit Rat und Tat.



COFFEE TO STAY, ROTTENBURG

Das *Coffee to stay* in Rottenburg findet immer freitags von 18–20 Uhr statt. Neben dem gemütlichen Beisammensein besteht die Möglichkeit, Hilfestellungen beim Schriftverkehr oder bei sonstigen Problemen nachzufragen.



INTERNATIONALE KUNSTWERKSTATT

Auch 2019 gab es in der Internationalen Kunstwerkstatt von Jürgen Klugmann für Geflüchtete die Gelegenheit, sich an verschiedenen Drucktechniken zu erproben.



SOMMERFEST



Unser Sommerfest 2019 fand am 23. Juli bei strahlend schönem Wetter statt. Neben internationalen Köstlichkeiten gab es Gegrilltes und Musik bis weit in den Abend.



WINTERFEST AM TAG DER MENSCHENRECHTE



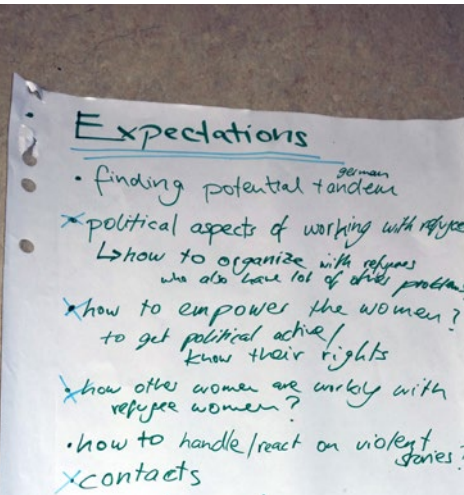
Unser Winterfest fand traditionell am Tag der Menschenrechte am 10.12. statt. Wie immer gab es Chili con Carne und vegetarisches Chili, sowie viele mitgebrachte Leckereien. Es war eine gute Gelegenheit, abseits von Beratungssituationen ungezwungen ins Gespräch zu kommen.



VERANSTALTUNGEN ZUM INTERNATIONALEN TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN

in Zusammenarbeit mit *Frauen helfen Frauen e.V.*, *adis e.V.* und dem *Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.*

Workshops am 7.11. für Ehrenamtliche im Asylzentrum und für Frauen in der Erstaufnahmestelle Tübingen mit *Women in Exile e.V.*



FRAUENFREIZEIT AM BODENSEE

2019 waren wir zum ersten Mal mit einer reinen Frauengruppe unterwegs: Vom 23. – 26.09. waren wir mit Frauen aus Kamerun, Guinea, Nigeria, Algerien und Libanon in einem Selbstversorgerhaus der Arbeiterwohlfahrt auf dem Campingplatz Horn auf der Halbinsel Höri untergebracht. Die Kosten wurden von der Katholischen Kirche/Diözese Rottenburg-Stuttgart getragen, wofür wir uns ganz herzlich bedanken.

Keine Angst vor nichts und niemand:
Frauen beim spätabendlichen Rudern bis in die Dunkelheit.



BENEFIZKONZERT MIT HEINER KONDSCHAK & FRIENDS IM LTT

Am 20.03. gaben Heiner Kondschat & Friends eine (ausverkaufte!) Benefizveranstaltung für das Asylzentrum im LTT. Im Programm wirkten neben Heiner Kondschat auch Christian Dähn, Dietlinde Elsässer, Harry Kienzler und Jakob Nacken mit. Für die Trommelgruppe des Asylzentrums „Lebensrhythmus“ war es der erste öffentliche Auftritt. Wir bedanken uns beim LTT und bei allen Mitwirkenden.

INTERKULTURELLE WOCH

Die interkulturelle Woche, die bundesweit gefeiert wird, zeigte vom 13. – 27.11. auch in Tübingen ein vielseitiges Programm. Einen Abend der Begegnung und Kultur mit Theater, Essen und Musik bot der Arbeitskreis Interkulturelle Woche im Sudhaus. Als Eröffnung spielte die Trommelgruppe des Asylzentrums Tübingen afrikanische Rhythmen, danach wurden das Theaterstück „Emigranten“ sowie Musik aus aller Welt der Gruppe „Die Vagari“ präsentiert. Für Begegnung und Gespräch sorgten alle Anwesenden; viele Menschen mit Migrationshintergrund waren an diesem Abend im Sudhaus, und alle zusammen genossen die hervorragende Küche des „Demokratisch Kurdischen Gesellschaftszentrums Reutlingen.“

Ein wunderbarer Abend mit einigen neuen Kontakten!





BERLINFAHRT 27. – 30.10.

Es war eine tolle Reise, ich danke dem Asylzentrum für den Ausflug, er hat uns sehr froh gemacht, wir alle, insgesamt 6 Nationen waren gemeinsam und in Frieden unterwegs. Ich hoffe, es können noch sehr viele Menschen eine solche Reise unternehmen. Der Ausflug hat uns eine schöne Zeit beschert, die wir mit in den Alltag nehmen, wenn der Stress uns einholen sollte.

Regina Maria Meyewekeh und Soraya Beldjebel



AKTIONSTAGE 30 JAHRE UN-KINDERRECHTSKONVENTION 11. – 23.11.

Im Rahmen der Aktionstage 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention haben wir im Schlatterhaus in einer abendlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung die Geschichte und die Gegenwart der Kinderrechte thematisiert.
v.l.n.r.: Rechtsanwalt Rothbauer, A. Zschka und Dr. U. Ziegler (Asylzentrum), Barbara Waidmann, Prof. Dr. Treptow



KINDER- & FAMILIENTAG, 06.10. BEIM ARABISCHEN FILMFEST

Das Asylzentrum Tübingen präsentierte sich vor dem Stadtmuseum mit einem Infostand samt algerischen Backwaren. Vielen Dank geht hier erneut an Soraya Beldjebel, die diese wunderbaren Köstlichkeiten erschaffen hat!



Im Rahmen der Aktionstage 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention fand ein fröhliches Kinderfest für Kinder aus Familien mit Fluchtgeschichte in der Glashalle des Landratsamts statt. Die Kinder verbrachten unbeschwerte Stunden mit Mitmachangeboten des Zirkus Zambaioni, Kinderrechte-Stationen von Diakonie und Caritas und Leckereien von Projekt Passerelle, unterstützt durch das Asylzentrum und den AK Asyl Südstadt. Herzlichen Dank an die Reinhold-Beitlich-Stiftung für die finanzielle Unterstützung sowie an den Landkreis Tübingen für die Bereitschaft, die Glashalle für das Kinderfest zur Verfügung zu stellen.



Die Menschenrechte zählen. Was heißt das konkret, zum Beispiel?

>> für unseren Arbeitsauftrag in der Erstaufnahmeeinrichtung für besonders schutzwürdige Frauen

Dass Informationen hinsichtlich der persönlichen Situation der Frauen über verschiedene Kanäle an die Öffentlichkeit gelangen, ist ein normaler Vorgang in unserem demokratischen Staat. So gab es Akteure in der Stadt, die selbst Kritik an Verfahrensschritten und Struktur der Einrichtung äußerten.

Wir haben unsere menschenrechtliche Sicht in Absprache mit den anderen Trägern unmittelbar beim RP eingebracht. Auch ist die Landesliga für uns ein wichtiger Ansprechpartner.

Insgesamt ist die die Sozial- und verfahrensberatung für die einzelnen Frauen ein wertvoller Schutzraum. Die Vermittlung in andere Arbeitsbereiche des Asylzentrums ist Realität und ein Glücksfall.

Wir haben inzwischen sowohl auf der Trägerebene als auch in den Gespräche RP/Träger und SUV-Team eine **Reflektionsebene** etabliert. Hier ist zuweilen auch Kompromissbereitschaft bzw. stille Akzeptanz angesagt.

7. FINANZEN

Die Abrechnung enthält alle im Jahr 2019 erfolgten Einnahmen und Ausgaben.

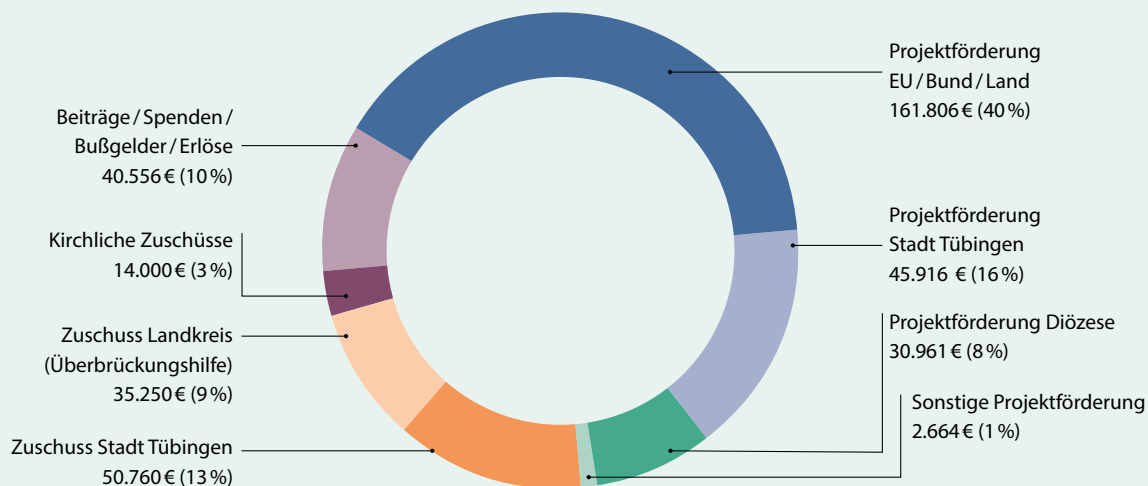
Dank der Überbrückungshilfe des Landkreises und der gestiegenen Eigenmittel (durch Spenden und das ausverkaufte Benefizkonzert) konnten wir erstmals seit Jahren wieder „schwarze Zahlen“ schreiben und unsere stark geschrumpfte Liquiditätsreserve um 17.597 € aufstocken. Das war auch dringend nötig, da manche Fördermittel erst mit erheblicher Verspätung ausbezahlt werden und wir die Gehälter und Kosten so lange vorfinanzieren müssen. Für 2020 sind wir zuversichtlich – auch in der Hoffnung, dass die beeindruckende Spendenbereitschaft unserer Mitglieder und Sympathisant*innen nicht nachlässt.

JAHRESABSCHLUSS 2019 <i>alle Angaben in Euro</i>	Einnahmen	Ausgaben	Davon Personalkosten
Öffentliche Zuschüsse ohne besondere Zweckbindung			
Stadt Tübingen (incl. <i>Café International</i>)	50.760,00	–	–
Landkreis Tübingen Überbrückungshilfe	35.250,00	–	–
Evang. Kirche (Evang. Kirchenbezirk / Diak. Werk Tübingen 5.000, Evang. Gesamtkirchengemeinde 4.000, Evang. Verein aufgelöst)	9.000,00	–	–
Kath. Kirche (Kath. Gesamtkirchengemeinde Tübingen)	5.000,00	–	–
Zwischensumme	100.010,00		
Projekte mit zweckgebundenen Fördermitteln			
AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, trägt 75 % der Sach- und Personalkosten, Eigenmittel: 25 %)	67.728,15	70.691,79	62.057,69
NIFA (Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit: Europäischer Sozialfonds ESF trägt 90 %, Eigenmittel 10 %)	33.937,85	49.430,29	47.430,29
Schritt für Schritt (Kooperationsprojekt AZ / Kath. Gesamtkirchengemeinde / Diözese, Eigenanteil AZ 58 %)	23.560,93	32.529,87	28.242,37
Zuschuß Diözese Rottenburg-Stuttgart Frauenfreizeit Bodensee	2.000,00	1.899,91	–
Zweckerfüllungsfonds Diözese Rechtshilfe (NZ 2018)	5.400,00	3.600,00	–
Sozial- und Verfahrensberatung in der Erstaufnahmestelle: 80 %-Stelle, Regierungspräsidium trägt Gesamtkosten (mit NZ f. 2018)	60.141,23	48.277,50	44.715,30
Stadt Tübingen Bewerbungswerkstatt	16.300,00	13.135,03	11.526,57
Stadt Tübingen , 50 %-Stelle + 1 Minijob (zu 100 % bezuschusst)	32.120,00	31.412,75	31.412,75
Stadt Tübingen Musikprojekt (970,- abzgl. Rückzahlung f. 2018)	735,82	2.830,00	–
Stadt Tübingen Streetwork-Projekt PASST (Dez. 2019 – Nov. 2020)	16.790,00	773,22	773,22
Zuschuß Nothilfefond Sommerfest	464,27		–
Sponsoring Aktionswoche und Kinderfest „30 Jahre UN-Kinderrechte“	2.200,00		
Zwischensumme Projekte	261.378,25	254.580,36	226.158,19
Personalkosten aus Eigenmitteln		50.567,74	50.567,74
Summe der Personalkosten			276.725,93
Zwischensumme der öffentlichen Zuschüsse und Projektmittel	361.388,25		
Sonstige Einnahmen (Spenden und Erlöse)			
Mitgliedsbeiträge	9.855,13	–	–
Spenden ohne besondere Zweckbindung	21.760,07	–	–
Spenden über betterplace („Bolz am Bach“, „Kulturpaten“)	612,50	–	–
Spenden / Ausgaben Bildungsmaßnahmen	1.578,76	2.820,05	–
Spenden / Ausgaben Familien in Not	0,00	872,63	–
Spenden / Ausgaben für Arbeit in der Erstaufnahmestelle	652,00	56,40	–
Bußgelder	30,00	–	–
Erlös / Kosten Benefizkonzert im LTT: Heiner Kondschat & Friends	5.658,45	565,52	–
Erlöse (davon Kissenverkauf Nähprojekt: 208,77)	408,77	–	–
Zwischensumme Sonstige Einnahmen: 40.555,68	401.943,93	309.406,30	

JAHRESABSCHLUSS 2019 *alle Angaben in Euro*

	Einnahmen	Ausgaben
Zwischensumme/ Übertrag	401.943,43	309.406,30
Sonstige Ausgaben		
Cafe International		4.829,55
Projekt „Natürlich Interkulturell“		251,55
Aktionswoche u. Kinderfest „30 Jahre UN-Kinderrechte“		1.349,17
Honorare Verfahrensberatung Asylzentrum		2.400,00
Projekt „Bolz am Bach“		312,21
Workshop-Projekt „Kunstwerkstatt“ (abgeschlossen 2018)		3.945,22
Sommerfest und Sonderaktionen		822,44
Ehrenamtszuschale Sommergebietungen		738,75
Praktikumsentgelte		526,36
Öffentlichkeitsarbeit		2.321,79
Miete und Reinigung AZ		16.919,89
Einrichtung Ausstattung Asylzentrum		1.028,35
Telefon, Porto, Bürobedarf (incl. Bürotechnik)		8.435,49
Bankgebühren		36,05
Fachliteratur		234,20
Mitgliedsbeiträge (Ev. Verein, Flüchtlingsrat, Sozialforum, Parität)		1.022,84
Versicherungen		1.156,00
Fahrt-, Reise- und Fortbildungskosten		2.839,39
Personalverwaltung		2.479,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen		462,81
Sonstige Kosten Verein		1.032,81
Gesamtsumme der Einnahmen / Ausgaben	401.943,93	362.606,97
„Überschuss“		39.336,96
davon Rückstellungen 21.740, Rücklagenzuführung: 17.597		
Summe	401.943,93	401.943,93

Finanzierung des Asylzentrums 2019: 401.943 € (davon Ausgaben: 362.607 €)





Katholische
Gesamtkirchengemeinde
Tübingen



Das Asylzentrum Tübingen e.V. wurde 2019 gefördert durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Universitätsstadt Tübingen, den Landkreis Tübingen, die Evangelische und Katholische Kirche Tübingen und den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

8. Impressum

Jahresbericht 2019

Verantwortlich VISdPR Vorstand / MitarbeiterInnen.

Dieses Dokument wurde über Spenden finanziert.

Die darin vertretenen Standpunkte geben ausschließlich die Ansicht des Asylzentrums Tübingen e.V. wieder.

Gestaltung

katrin kahl artdirektion & design, Tübingen
www.katrinkahl.de

Druck

Tübinger Handelsdruckerei Müller + Bass e.K.

Asylzentrum Tübingen e.V.

Neckarhalde 40, 72070 Tübingen

Telefon 07071 44115

E-Mail vorstand@asylzentrum-tuebingen.de

www.asylzentrum-tuebingen.de

**HERZLICHEN DANK
AN UNICEF** für die
Nutzung einiger Fotos
(Umschlag Vorderseite,
Seite 19, 21, 23)!

Alle übrigen Fotos
© Asylzentrum Tübingen

ZUM SCHLUSS EIN HERZLICHER DANK,

auch im Namen derer, denen unsere Arbeit zugutegekommen ist:

- unseren Ehrenamtlichen, ohne deren Engagement vieles gar nicht möglich wäre,
- unseren Mitgliedern für die durch ihre Mitgliedschaft bekundete Ermutigung – und ihre Mitgliedsbeiträge,
- allen Spenderinnen und Spendern, die uns direkt oder über *betterplace.de*, „einfach so“ oder aus einem bestimmten Anlass mit kleineren oder auch größeren Spenden bedacht haben,
- der *Comedy Stube* für die nachhaltige Spendenbox,
- Heiner Kondschatk samt Freunden und dem LTT für das tolle Benefiz-Konzert,
- allen Mitwirkenden und Förderern der Aktionstage *30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention*,
- den verantwortlichen Gremien und Personen in den Zuschüsse gewährenden kommunalen und kirchlichen Institutionen,
- den bei der Projektförderung Zuständigen auf den verschiedenen Ebenen,
- allen, die mit uns im Lauf des Jahres 2019 zusammengearbeitet haben...

Auch weiterhin freuen wir uns über neue Mitglieder und bitten freundlich um Spenden auf

IBAN: DE85 6415 0020 0000 7428 94

BIC: SOLADES1TUB

BANK: KREISSPARKASSE TÜBINGEN



Über 30 Jahre Flüchtlingsarbeit in Tübingen sind die Grundlage, auf der wir aufbauen.

Wir sind: gemeinnützig, unabhängig und demokratisch, überparteilich und überkonfessionell, aber parteiergreifend für die Interessen der Flüchtlinge.

Unsere Flüchtlingsarbeit wird getragen von hauptamtlichen und vielen freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

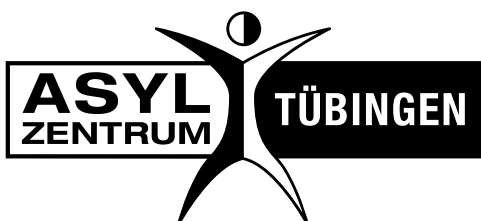
Wir unterstützen geflüchtete Menschen vor und während des Asylverfahrens, Geduldete, abgelehnte Flüchtlinge und Menschen ohne Papiere, Bleibeberechtigte und anerkannte Flüchtlinge.

Wir beraten, informieren und unterstützen Flüchtlinge in rechtlichen, lebenspraktischen und organisatorischen Fragen ausgehend von der jeweiligen Lebenssituation und den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Flucht und Asyl sowie zu den Menschenrechten sind weitere Schwerpunkte unserer Arbeit.

Wir fördern freiwilliges Engagement in den Bereichen, die akut benötigt werden, koordinieren und begleiten diese Engagierten bei ihrer Arbeit und bieten ihnen Fortbildung und Supervision an.

Wir sind breit vernetzt auf lokaler, regionaler, überregionaler und auch internationaler Ebene.



www.asylzentrum-tuebingen.de